Vier und dreißigstes Jahresprogramm

der

# städtischen Realschule

erster Ordnung

zu Tilsit.

Zu

## der öffentlichen Prüfung aller Klassen,

den Versuchen der Schüler im Vortrage und Gesange

und

der Entlassung der Abiturienten

Donnerstag den 11. und Freitag den 12. April 1878

**an den Vormittagen,**

sowie

der damit verbundenen

Ausstellung der Zeichnungen

ladet

im Namen des Lehrercollegiums

ganz ergebenst ein

der Director

**L. Koch.**

**Inhalt:** 1) Schule und Haus und 2) Schulnachrichten, beides vom Director.

**Tilsit, 1878.**

Gedruckt bei Heinr. Post.

1878. Progr. № 33.

# Schule und Haus.

Es ist ein auf alter Erfahrung beruhender und immer von neuem wieder bestätigter Satz, daß die Bildung und Erziehung der Jugend durch die Schule nur gedeihen kann, wenn sie bereitwillige und nachhaltige Unterstützung im Elternhause findet. Die Ueberzeugung von der Wahrheit dieser Behauptung mußte gerade in unserer Zeit um so eindringlicher hervortreten, als Neigung zur Ungebundenheit, Trägheit und Genußsucht in ihr immer mehr Nahrung finden und in besonders merklicher Weise einen bedrohlichen Einfluß auf die Jugend zu äußern begonnen haben. Daher die gesteigerte Fürsorge der Schulaufsichtsbehörden, welche die stricte Befolgung der auf Verhütung sittlicher Ausschreitungen der Schüler gerichteten gesetzlichen Bestimmungen den Lehrercollegien wiederholt zur Pflicht machten. So erklärt vor allem eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Preußen vom 27. März 1869: „Mehrfache Vorkommnisse der letzten Zeit haben von neuem die Gefahren dargelegt, welche den Zöglingen unserer Bildungsanstalten aus dem unerlaubten Besuche von Wirthshäusern und aus der Theilnahme an Trinkgelagen erwachsen. Es bedarf für die Lehrercollegien keiner näheren Erörterung des Schadens, welcher durch derartige Vergehen der gesammten geistigen und sittlichen Entwickelung der Jugend zugefügt wird. Da wir indeß leider Grund zu der Annahme haben, daß ein Theil des größeren Publicums das Verderbliche dieser Ausschreitungen nicht genügend würdigt, um auch seinerseits zur Verhütung derselben beizutragen, so fordern wir die Directoren und Lehrer auf, mit aller Aufmerksamkeit nicht nur die vorkommenden Vergehen dieser Art zu verfolgen und zu bestrafen, sondern denselben namentlich durch geeignete Ermahnungen und durch Entwickelung einer sittlichen und ehrenhaften Sinnesweise unter den Schülern vorzubeugen. Außerdem ist der Beistand der Ortspolizei unnachsichtig gegen diejenigen Inhaber öffentlicher Locale in Anspruch zu nehmen, welche der gedachten Neigung einzelner Schüler strafbaren Vorschub leisten". Und die Verfügung derselben Behörde vom 24. Februar 1871 äußert sich ferner auf Anlaß eines Specialfalles und unter Mittheilung des denselben betreffenden Erkenntnisses des Obertribunals, daß die Amtsblattsverordnungen wegen

Bestrafung der Gastwirthe 2c. für Verabreichung von Speisen und Getränken an Schüler mit der neuen Gewerbeordnung nicht in Widerspruch stehen, sie seitens der Restaurateure 2c. vielmehr mit Geldstrafe, event. im Wiederholungsfalle mit Entziehung der Concession zu beahnden sei. Darauf wurde unter dem 3. Januar 1876 auf die erstere Verfügung von neuem hingewiesen mit der Bemerkung: „Je besorglicher der Einfluß ist, welchen die in den letzten Jahren merklich gestiegene allgemeine Genußsucht auf unsere Jugend ausübt, um so mehr wächst die Verpflichtung der Schule, den großen und unheilbringenden Gefahren, welche der geistigen und sittlichen Entwickelung unserer Zöglinge durch die immer wieder auftauchende Neigung zum Wirthshausbesuch und zur Theilnahme an Trinkgelagen bereitet werden, in der nachhaltigsten Weise und zwar nicht nur durch Bestrafen der einzelnen Vergehen, sondern mehr noch durch den Ernst der allgemeinen Schulzucht, durch Kräftigung des Pflichtgefühls und durch Belebung des wissenschaftlichen Sinnes zu begegnen." — Aus einer derartigen Beobachtung der Gefahren, welche der Jugend aus dieser durch die Zeitverhältnisse begünstigten Neigung zur Ungebundenheit erwachsen, erklärt sich die mehrfache Behandlung dieses Gegenstandes in Zeitschriften, Schulprogrammen, unter andern auch die seitens des Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Preußen schon im Jahre 1868 der 5. Directorenversammlung derselben vorgelegte Frage: „Wie ist ein näheres Verhältniß zwischen Schule und Haus zu begründen, und wie sind die beiderseitigen Rechte abzugrenzen?" Unter Anlehnung an die Erörterung dieser wichtigen in das Schulleben tief einschneidenden Frage fühlt sich nun auch der Unterzeichnete veranlaßt die bedeutendsten von der damaligen Conferenz nach den Referaten der einzelnen Anstalten aufgestellten Gesichtspunkte in nachfolgender Zusammenstellung zur Kenntniß der Eltern seiner Schüler zu bringen, um so mehr, als die in dem letzten Jahrzehend von ihm gemachten Beobachtungen eher einen Zuwachs als eine Verminderung jener verderblichen Neigung der Jugend bemerken ließen, und gerade der hiesige Ort aus verschiedenen Gründen ganz besonders dazu geeignet sein dürfte, der Vorliebe für erhöhten Lebensgenuß und den bei ihm schwer zu vermeidenden sittlichen Ausschreitungen reichliche Nahrung zu geben. Nichts aber trägt mehr dazu bei die Schule mit dem Hause in Conflict zu bringen, als die von den Eltern geduldete oder gar begünstigte Vergnügungssucht der Schüler. An Conflicten zwischen diesen beiden Erziehern der Jugend fehlt es ohnehin schon nie, so sehr auch einige Pädagogen das Gegentheil haben behaupten wollen, es kann an ihnen eben so wenig fehlen wie zwischen zwei eifersüchtig die Grenzen ihres Gebietes bewachenden Nachbaren. Giebt es doch der Berührungspunkte zu viele, menschliche Schwächen nnd Irrthümer auf beiden Seiten, so daß die Bildung eines dauernden innigen Verhältnisses sicher durch sie erschwert werden muß. Will man nun diese Schwierigkeiten vermindern, will man die Möglichkeit einer Uebereinstimmung in allen Fällen anbahnen, so kommt es zunächst nur darauf an unbefangen nach den Gründen zu forschen, welche einem ungestörten innigen Zusammengehen von Schule und Haus entgegentreten. Die Schuld liegt ohne Zweifel an beiden, sie fällt also zuvörderst der Schule zu. Diese verfehlt es vor allem nicht selten darin, daß sie es weniger auf die Erziehung als auf den Unterricht absieht, während sie doch unzweifelhaft die hohe Aufgabe hat nicht nur den Verstand, sondern auch das Gemüth und

den Willen ihrer Zöglinge zu bilden. Eine derartige Forderung aber gewährt schon die Möglichkeit eines nicht unerheblichen Conflicts, denn sie kann eben nur befriedigend erfüllt werden, wenn die Schule dem Hause nicht schroff gegenübersteht, sondern wenn beide in gegenseitiger Duldung gemeinschaftlich an ihrem schweren Werke arbeiten, wenn sie sich gegenseitig ergänzen. Diese Duldung indeß, verhehlen wir es uns nicht, wird von der Schule nicht immer in wünschenswerther Weise geübt, vor allem nicht, wenn sie sich allein auf das oft recht strenge Gesetz stützt, überall und immer es buchstäblich beobachtet sehen will ohne auch den so verschiedenen, in vielen Fällen nur individuell zu behandelnden Verhältnissen, sowie der Unkenntniß der oft ganz andern Anschauungen huldigenden Eltern nur einigermaßen Rechnung zu tragen, während doch ein Eingehen auf diese und ein ruhiger Hinweis auf gewisse durch den Organismus der Schule bedingte unerläßliche Forderungen, kurz eine leidenschaftslose Aufklärung über den unter allen Umständen zu behauptenden Standpunkt letzterer meistens zu dem gewünschten Ziele führen und beiden Seiten Aerger ersparen dürfte. Die Schule also, d. h. hier meistens der Director als Vertreter derselben, darf nicht in den Nimbus der Unfehlbarkeit gehüllt, es nur für Pflicht halten in autokratischer Weise den Wünschen der Eltern entgegenzutreten, er hat vielmehr auch die Aufgabe dem Publicum gegenüber die Schule als eine Bildungsanstalt zu repräsentiren, die nicht allein den Geist der Sittlichkeit und Zucht in ihren Zöglingen zu erwecken und zu fördern ernstlich bestrebt sein soll, sondern auch nach außen hin die Grundsätze echter Humanität zur Geltung zu bringen, ihren guten Ruf zu wahren und ein allgemeines Vertrauen zu ihr zu erwecken berufen ist. Eine Unterrichtsanstalt, die ein solches Vertrauen nicht hervorzurufen vermag, die vielmehr mit dem Mißtrauen der Eltern zu kämpfen hat, weil sie diese zu der irrigen Ansicht verleitet, daß es von ihr auf Beeinträchtigung der elterlichen Autorität abgesehen sei, wird auf die Länge nicht segensreich wirken können. So kann schon von Seiten der Direction Manches geschehen, was die Einigkeit zwischen der Schule und dem Hause gefährdet; mannichfach aber sind vor allem die Vorwürfe, welche namentlich weniger einsichtsvolle Eltern den Lehrern zu machen geneigt sind. Da ist es zunächst der in unserer Zeit allerdings häufig vorkommende Wechsel der Lehrkräfte, der das Fortschreiten der Kinder erschwert und die Eltern leicht zu Zweifeln an dem Wirken der Anstalt überhaupt führt, müßten doch Schüler einer Klasse bisweilen während eines und desselben Jahres den Unterricht von drei verschiedenen Lehrern in demselben Gegenstande über sich ergehen lassen! Auch fehlt es, so lautet eine oft nicht unbegründete Klage, den Lehrern nicht selten an dem durch praktische Uebung erworbenen Lehrgeschick, ja an pädagogischer Begabung überhaupt, daher die auch dem Laien oft erkennbare Verschiedenartigkeit der Methode und der Forderungen an die Schüler, die sie bald positive Kenntnisse, bald Consequenz des Denkens, bald Phantasie vorzugsweise an ihnen schätzen läßt, daher auch die im allgemeinen so geringe Berücksichtigung der Individualität, daher endlich die oft zu starre Strenge namentlich jüngerer Lehrer, die allerdings gegen den Grundsatz der Directoren-Instruction vom 11. März 1876 „das wesentlichste Disciplinarmittel sei das tadelnde oder lobende Wort des Lehrers, und eigentliche Strafen müßten möglichst selten verhängt werden", nur zu leicht durch tadelnde Noten in den Klassenbüchern und andere Strafen zu fehlen

geneigt sind. Fällt es ihnen doch in der That oft recht schwer ein verdientes Lob auszusprechen, können sie doch aus Eigensinn oder einer mißverstandenen Consequenz, die unter allen Umständen ihr Ansehn behaupten will, es nur schwer über sich gewinnen einen von ihnen begangenen Fehler oder auch nur einen Irrthum den Schülern gegenüber anzuerkennen, da dieses sie in ihren Augen nothwendig herabsetzen müßte. Und doch, wie viel von dem Lehrer selbst verstockten Knaben gegenüber erreicht wird, wenn er sich dazu verstehen kann auch Lob, wo es nur irgend möglich ist, als Erziehungsmittel in Anwendung zu bringen, wird dem aufmerksamen Erzieher nicht entgangen sein. Freilich muß der Lehrer, der mit solchen Mitteln wirken will, eine von Eltern und Schülern gleich geachtete Persönlichkeit sein, er muß jede schroffe und rücksichtslose politische oder religiöse Parteistellung vermeiden, die seinen Einfluß auf die Familie compromittiren würde, ein unwürdiges, unsittliches Verhalten gar wäre vollends mit der pädagogischen Thätigkeit ganz unverträglich, für das Verhältniß zwischen Schule und Haus verderblich und könnte auch durch die reichsten Kenntnisse, durch das glänzendste Lehrgeschick nicht ausgeglichen werden. Oft hört man es auch mißbilligen, daß die Lehrer sich zu sehr abschließen oder bedauern, daß bei ihren mannichfachen Beschäftigungen ihnen wenig Zeit bleibe für die Begründung eines näheren Verhältnisses zum Hause zu wirken, während auf der andern Seite wieder Stimmen laut werden, welche behaupten, ein ausgedehnter geselliger Verkehr verflache Geist und Charakter. Und unter unseren gegenwärtigen Zeitverhältnissen dürfte die letztere Gefahr dem jüngern Lehrer namentlich an kleineren Orten in der That drohen, in denen man bei allen jenen zahlreichen Vergnügungsunternehmungen, um welche sich das meist recht heitere Leben dort dreht, ihn nur zu gern an der Spitze sehen mag und auch zu sehen gewöhnt ist. Denn wagt er es, von wissenschaftlichem Geiste beseelt, diesen Lockungen einer anspruchsvollen Genußsucht zu widerstehen und seine Zeit edleren Beschäftigungen zu widmen, dann wird ihm wieder die unerläßliche gesellige Bildung abgesprochen, die ihn allein vor falschen Schritten dem Publicum, namentlich den Eltern seiner Schüler gegenüber bewahren könnte. Gehe ihm doch ohnehin schon oft genug, so hört man Jene klagen, die zu den Vornehmeren gezählt zu werden prätendiren, die nur durch eine gewählte Erziehung zu erlangende Feinheit des Betragens ab, welche ihn allein befähigen könnte auf ihre Kinder vortheilhaft einzuwirken.

Nicht minder aber wird die mangelnde Innigkeit in dem Verhältniß zwischen Schule und Haus ohne Zweifel von diesem und mit ihm von den Eltern verschuldet, da, wie schon oben angedeutet wurde, das Familienleben, das in früherer Zeit viel häufiger ein wahres und inniges war, durch die vielfachen Genüsse, welche die neuere Zeit bietet, durch den immer mehr hervordrängenden Materialismus, durch die zunehmende Irreligiosität gelockert, die häusliche Erziehung immer unvollständiger und lückenhafter geworden ist, die Genußsucht und Trägheit der Jugend im häuslichen Kreise nicht selten genährt wird und der Schlaffheit des Zeitgeistes entspricht. Machen doch beispielsweise die Eltern sich oft kein Gewissen daraus ihre Kinder, nur um sie bei einer Vergnügungspartie nicht zu entbehren oder an einem kleinen Familienfeste theilnehmen zu lassen, der Schule fern zu halten, von allen den immer häufiger hervortretenden Fällen einer leichten Unpäßlichkeit ganz abgesehen, die nicht selten eine Folge jener Betheiligung,

den Grund zu mehrtägigen Schulversäumnissen bieten müssen und somit vorzugsweise geeignet sind, eine Quelle vielfacher Conflicte des Hauses mit der Schule zu bilden, zumal wenn letztere ihr Recht zu wahren sucht und den Uebertreter ihrer Vorschriften mit einer Schulstrafe belegt, die doch eigentlich die zu nachsichtigen Eltern verschulden. Wie allgemein ist ferner die Klage aller Schulvorsteher über die Gleichgültigkeit, welche Eltern und Schüler den mit Recht obligatorisch gewordenen Turnübungen entgegenbringen, in denen sie, so oft und so nachdrücklich auch von der Schule das Gegentheil betont wird, noch immer nicht einen eigentlichen Schulunterricht erblicken wollen, während doch die Erlangung gewisser angenehmer Fertigkeiten wie der Tanzkunst, die im Leben des Mannes später nur von höchst untergeordneter Bedeutung ist, zärtlichen Müttern namentlich für das Gedeihen ihrer Kinder ganz unerläßlich erscheint! Zu welcher Plage ist endlich jenen die immer mehr um sich greifende Neigung der Eltern geworden, die Schulferien ihrer Kinder aus allen nur denkbaren, in ihren Augen freilich stets äußerst wichtigen Gründen zu verlängern! Glauben doch selbst einsichtigere Väter und Mütter sich bisweilen zu einem derartigen Verlangen berechtigt, da es nach ihrer Ansicht höchst bedenklich sei, wenn seitens der Schule den Eltern die freie Verfügung über ihre Kinder entzogen werde. Ist es unter solchen Umständen wol zu erwarten, daß die Schule ihre hohe Aufgabe, ihre Zöglinge zu der Erfüllung der schweren Pflichten des Lebens hinzuführen, an besonnenen Ernst und unerschütterliche Berufstreue zu gewöhnen, auch nur annähernd erfüllen kann? Ja ist es noch zu verwundern, daß den Eltern das Verständniß für dieses Ziel, das der Schule vorschwebt, immer mehr schwindet, wenn sie sich selbst dazu hinreißen lassen, in Gegenwart ihrer Kinder eine oft rücksichtslose Kritik über Schule und Lehrer zu üben, und von Eitelkeit und parteiischer Liebe zu jenen geleitet, in jeder über sie verhängten Strafe eine gegen ihre elterliche Autorität gerichtete Kränkung erblicken? Wird nicht vielmehr durch eine derartige verkehrte Nachsicht, die dann zum Zwecke der Entschuldigung der eigenen Kinder zu allen möglichen und unmöglichen Gründen greift, bei diesen nur der Lüge Vorschub geleistet?

Schule und Haus tragen also die Schuld des im allgemeinen wenig befriedigenden Verhältnisses, das zwischen ihnen obwaltet. Da nun anzunehmen, daß auf beiden Seiten der Wunsch vorhanden ist es zu einem innigeren zu gestalten, würde demnächst die Frage aufzuwerfen sein, durch welche Mittel dieses Ziel zu erreichen sein dürfte. Man hat deren verschiedene in Vorschlag gebracht, als das wesentlichste aber die Anbahnung eines ausgedehnteren Verkehrs durch gegenseitige Besuche der Lehrer und Eltern oder durch schriftliche Mittheilung in den Vordergrund stellen wollen, dabei indeß wol die Schwierigkeiten übersehen oder zu geringe geachtet, die sich namentlich bei gefüllten Anstalten der praktischen Ausführung dieses Mittels seitens der Lehrer entgegenstellen. Denn ihre Besuche in dem Elternhause werden bei ihrer durch Arbeiten für die Schule und eigene Studien meist sehr in Anspruch genommenen Zeit immer nur gelegentliche, durch besonders wichtige Veranlassungen wie namentlich Krankheitsfälle der Schüler, bedingte sein können, auch wol nicht immer ein freundliches Entgegenkommen der Eltern erfahren. Was aber diese betrifft, so haben sie entweder gar nicht das Verlangen etwaige Meinungsverschiedenheiten mit der Schule auszugleichen, zu denen das Auftreten ihrer

Kinder Veranlassung gegeben, da ihnen überhaupt jedes Interesse für die Erziehungsaufgabe fehlt, oder sie fühlen auf der andern Seite den Drang in sich jedes, auch das einfachste Vorkommniß in dem Schulleben ihres Kindes zum Gegenstande einer eingehenden Erörterung mit dem Director oder dem Ordinarius zu machen und glauben, je ausführlicher und je geläufiger sie ihre Ansichten darüber diesen ohnehin geplagten Vertretern der Schule auseinandersetzen, um so deutlicher den Nachweis zu führen, daß es ihnen mit der geistigen und sittlichen Förderung ihrer Lieblinge wirklicher Ernst sei. Ja dieses anspruchsvolle Verfügen über die Zeit des Directors steigert sich bisweilen zu dem an diesen gestellten Ansinnen in mehrstündiger Prüfung den wissenschaftlichen Standpunkt von Kindern festzustellen, die einmal irgend eine Schule besuchen sollen. Zum Glück ist die Zahl dieser für das Wohl ihrer Kinder so sehr besorgten Eltern gerade nicht bedeutend, auch nur auf gewisse, meist kleinere Orte und Stände beschränkt, sonst dürften auch bestimmte von den Directoren und Ordinarien in großer Zahl festgesetzte Sprechstunden, selbst bei ihrer genauen Einhaltung seitens des Publicums, zum Anhören aller elterlichen Klagen nicht ausreichen. Anders verhält es sich mit häufigeren schriftlichen Mittheilungen, wie sie auch in der vorher citirten Directoren-Instruction vorgeschrieben sind; sie bleiben neben den gewöhnlichen, übrigens möglichst eingehend abzugebenden Urtheilen der Lehrer in den Censuren, überall empfehlenswerth, so sehr sie auch die Arbeit der Directoren und Ordinarien erschweren, und so große Vorsicht auch ihre Abfassung erfordert, da das geschriebene Wort nur zu leicht mißverstanden wird. Selbstverständlich ist es dabei, daß etwaige Erwiderungen auf derartige Mittheilungen der Schule oder auch Bemerkungen seitens der Eltern nicht auf den Zeugnissen oder in den zu kurzen Anzeigen für diese bestimmten sogenannten Sittenheften der Schüler erfolgen dürfen, selbst wenn sie sich auf die knappste Form anerkennender oder mißbilligender Ausrufe beschränken, in denen leicht erregbare Väter es bisweilen lieben ihren Gefühlen Ausdruck zu geben. Noch weniger Aussicht auf Erfolg hätte sicherlich der von mehreren Seiten in Vorschlag gebrachte Versuch der Belehrung des Publicums oder der Anregung seines Interesses für das Wirken der Schule durch Abhandlungen pädagogischen Inhalts in Zeitschriften und Programmen, durch Vorträge und Versammlungen zum Zwecke derartiger Mittheilungen und Besprechungen, denn erstere werden gewöhnlich gar nicht, aus den Programmen höchstens die Schulnachrichten gelesen, die Abhandlungen in denselben aber meist für ein unnützes, kostspieliges Uebel gehalten, da sie Laien durchaus gleichgültig, nur dem Fachmann einiges Interesse gewähren könnten, letztere würden auch bei unentgeltlichem Zutritt nur dann besucht werden, wenn sie wenigstens einige Aussicht auf gemüthliche Unterhaltung, auf Zerstreuung, kurz auf Vergnügen gewährten. In größerer Gunst stehen bei dem Publicum schon die sogenannten Schulfeierlichkeiten, d. h. solche Veranstaltungen der Schule, die seine Betheiligung gestatten, als Musikaufführungen, Declamationen, dramatische Vorstellungen, öffentliche Prüfungen, Turnfahrten und Schulfeste. Doch ist der Werth jener um so problematischer, ihr Nutzen also um so zweifelhafter, je größer der Zudrang zu ihnen ist, und dasselbe ist auch mit den Schulprüfungen der Fall, deren Zweckmäßigkeit besonders für die oberen Klassen höherer Lehranstalten in Frage zu ziehen ist, da sie dem Publicum von den Leistungen der Schule doch kein richtiges Bild geben können,

und von ihnen meist mehr verlangt wird als sie zu leisten vermögen. Ja in manchen Fällen ist diese Art der Schulschaustellung geradezu unmoralisch zu nennen, wenn sie nämlich durch vorhergegangene gründliche Abrichtung der Schüler diese zur Heuchelei und Lüge zwingt, das Urtheil des Publicums aber durch Vorführen künstlich präparirter Leistungen irre leitet. Freilich ist das Interesse an diesen Prüfungen seitens des Publicums auch ein sehr verschiedenes, denn während es an einigen Orten sich fast ganz theilnahmlos gegen sie verhält, ist an andern wieder, namentlich wenn man durch Trompetenklang und Paukenschlag ihnen eine höhere Weihe zu geben sucht, dem Andrang zu ihnen kaum zu wehren. Immerhin ist die Gefahr vorhanden, daß durch derartige Schaustellungen leicht irrige Ansichten über das Wirken der Schule und eine ihr nachtheilige Mißstimmung gegen sie hervorgerufen werden können. Mit Rücksicht hierauf würde der schon von mehreren Seiten gemachte Vorschlag Erwägung verdienen, statt solcher allgemeinen öffentlichen Schulprüfungen am Schlusse eines jeden Quartals etwa eine Prüfung von einigen Klassen in zwei bis drei Gegenständen vorzunehmen, zu denen den Eltern und Freunden des Schulwesens der Zutritt zu gestatten wäre. Einer noch größeren Gefahr als diese öffentlichen Prüfungen sind die an vielen Orten gebräuchlichen jährlichen Schulfeste ausgesetzt, die bei einer vernünftigen Betheiligung der Eltern und Angehörigen der Schüler allerdings zur Beförderung eines innigeren Verhältnisses zwischen Schule und Haus beitragen könnten, diesen Zweck aber gänzlich verfehlen, wenn sie, wie es in einigen Städten notorisch der Fall ist, unter der nicht zu vermeidenden Mitwirkung der untersten Schichten der Bevölkerung zu Volksfesten ausarten, welche die Verantwortlichkeit der Lehrer nur ungebührlich steigern und durch die Theilnahme selbst jüngerer Schüler an den Vergnügungen Erwachsener der Schule auf das entschiedenste schaden. Derartige Feste sind daher an den meisten Orten, in denen diese Gefahr vorzugsweise hervortrat, in Wegfall gekommen und durch extemporirte Spaziergänge einzelner Klassen unter Aufsicht ihrer Ordinarien ersetzt worden. Aber selbst auch diese anscheinend so harmlosen Belustigungen der Jugend fangen schon an auf verschiedenen Seiten ernste Bedenken zu erregen, da die immer mehr um sich greifende Genußsucht der Zeit die älteren Schüler in ihnen nicht mehr nur einen einfachen Naturgenuß und geistige und körperliche Erfrischung, sondern eine Gelegenheit suchen läßt der unwiderstehlichen Vorliebe für Trinkgelage ungestört fröhnen zu können. So wirken alle angeführten Schulunternehmungen wol nur in sehr beschränkter Weise als Mittel zur Herstellung eines mehr persönlichen Verhältnisses zwischen Lehrern und Schülern und dadurch auch zwischen Schule und Haus, und von nicht größerem Erfolge dürften die gleichfalls in Vorschlag gebrachten Versammlungen der Schüler zum Zwecke gemeinsamer Lectüre begleitet sein. Besitzt der Lehrer nur das Vertrauen und die Liebe der ihm anvertrauten Schüler, so wird eine gegenseitige Verständigung ohne alle jene doch mehr oder weniger künstlich herbeigeführten Annäherungsmittel einfach durch freundlichen, ungezwungenen Verkehr mit ihnen leicht erreicht werden können. Allerdings bedarf es dazu bei ihm auch eines kindlichen Gemüths, wahrer Liebe zur Jugend und der Fähigkeit sich in allen Fällen ihrer Anschauungsweise anschließen, auf ihren Standpunkt sich versetzen zu können. Nicht ohne vortheilhafte Wirkung dürfte aber an manchen Orten eine mittelbare Betheiligung des Publicums

an den Angelegenheiten der Schule sein, sei es durch Curatorien oder durch die einsichtsvollen Männern zu gewährende Erlaubniß durch Besuch der Unterrichtsstunden sich von dem innern Leben der Anstalt zu überzeugen, wenn es nur gelänge die hier nicht leicht zu ziehende Grenze einzuhalten und Ausschreitungen zu vermeiden. Vor allem aber wird der Verkehr zwischen Schule und Haus wesentlich dadurch erschwert, daß zunächst in Folge öfters hervortretenden Mangels an verschiedene Bildungszwecke verfolgenden Lehranstalten sich an manchen Orten Schüler nach einer höheren Anstalt drängen, der sie ihres späteren Berufes wegen besser fern blieben. Denn die Folge davon sind gewöhnlich unbefriedigende Leistungen, die bald zu der Weisung an die Eltern führen, ihre Kinder einer ihren Fähigkeiten mehr entsprechenden Schule zu übergeben, demnächst wenn sie den doppelten Kursus namentlich einer unteren Klasse ohne Erfolg durchgemacht haben, ihre Entlassung nöthig machen oder im günstigsten Falle sie schon in vorgerücktem Alter aus den mittleren Klassen, ohne daß sie einen genügenden Abschluß in ihrer Bildung erreicht haben, in das Leben treten lassen. Die aus derartigen Mißerfolgen sich naturgemäß ergebende Unzufriedenheit des Hauses mit der Schule könnte aber vermieden werden, wenn man darauf bedacht sein wollte überall zwischen den elementaren und höheren Lehranstalten sogenannte Mittelschulen einzurichten, welche die höheren Schulen von jener großen Zahl ungehöriger Elemente entlasten, dem Bildungsbedürfniß der mittleren Stände genügen und ihre Zöglinge in geeignetem Alter und in einem minder unfertigen Zustande in das praktische Leben entlassen könnten. Freilich ist es zu erwarten, daß dieser an manchen größeren Orten bereits mit gutem Erfolg getroffenen Einrichtung oft genug die Eitelkeit der Eltern entgegenstehen würde, die nicht selten nur durch die Abgabe ihrer Kinder an die theuerste Lehranstalt schon ihren Erziehungspflichten zu genügen glauben, so lange mindestens, bis sie etwa sichtbare Resultate in der Gestalt von staatlich garantirten Berechtigungen auch an die Absolvirung jener geknüpft sehen. Schließlich wäre auch gegen das in seiner Wirsamkeit mehrfach angefochtene Mittel eines gemeinsamen kirchlichen Gottesdienstes und der Schulcommunion sicherlich nichts einzuwenden, wenn selbstverständlich jeder Zwang dabei vermieden, und eine freiwillige zahlreiche Betheiligung der Lehrer, Schüler und deren Familien an ihnen erreicht werden könnte, die erfahrungsmäßig freilich schwer zu erzielen ist. — Aus dem bisher Angeführten dürfte sich demnach ergeben, daß auch die scheinbar geeignetsten Mittel zur Anbahnung eines innigeren Verhältnisses zwischen Schule und Haus ohne Erfolg bleiben müssen, wenn nicht beide, ihrer eigenen schweren Pflichten der Jugend gegenüber eingedenk, von dem aufrichtigen Bestreben geleitet werden ihre gegenseitigen Rechte zu ehren und bei vollster Anerkennung derselben jede immerhin mögliche Collision nach besten Kräften zu vermeiden. Die Feststellung dieser Rechte wäre daher schon um die Möglichkeit dieser Eventualität zu erschweren, demnächst nothwendig, wenn auch dagegen geltend gemacht wird, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen dazu ausreichen oder eine endgültige Regelung des in Rede stehenden Verhältnisses erst von einem Unterrichtsgesetz erwartet werden könnte, auch wol, daß eine scharfe Abgrenzung der Rechte überhaupt nicht nöthig scheine, so lange auf beiden Seiten das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit nicht getrübt sei, und dazu vor Abwägung der Rechte eine Festsetzung der gegenseitigen Pflichten erfolgen müsse, die doch

äußerst schwierig sei, da Rechte und Pflichten hier mehrfach durcheinander und mit einander gingen. Indeß dürfte eine möglichst bestimmte Abgrenzung der Rechte eine Beachtung der Pflichten nicht ausschließen, deren Regelung übrigens außer den bereits bestehenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen durch Erlaß der Directoren- und Lehrer-Instructionen erfolgt ist. Unter den der Schule zufallenden Rechten ist nun die Berechtigung derselben mit dem Unterricht zugleich die Erziehung ihrer Schüler zu übernehmen ohne Zweifel in den Vordergrund zu stellen, ein Recht, das übrigens mit den Wünschen der meisten Eltern übereinstimmt und auch von den Schülern bereitwilligst anerkannt wird. Aus ihm ergeben sich nothwendig verschiedene berechtigte Forderungen der Schule, wie die eines regelmäßigen Schulbesuchs, auf den mit aller Strenge zu dringen ist, der Beaufsichtigung der Schüler, vorzugsweise der auswärtigen, in ihrer Häuslichkeit durch Besuche der Lehrer, namentlich des Directors und der Ordinarien, der Ueberwachung der Pensionen, die zu untersagen sind, sobald die begründete Besorgniß eines verderblichen Einflusses auf die Sittlichkeit der unter ihrer Obhut stehenden Schüler vorliegt, womit denn auch das Recht einer gewissen Verfügung über die freie Zeit der Schüler zusammenhängt, die zur Anfertigung der Schularbeiten in Anspruch zu nehmen ist, ohne daß es darum nöthig sein dürfte eine bestimmte Arbeitszeit festzusetzen, deren Einhaltung wol auf große Schwierigkeiten stoßen und daher schwer durchzuführen sein würde. Ueber die Theilnahme der Schüler an Vergnügungen, so wie über ihr Verhalten außer der Schulzeit überhaupt sind gewisse gesetzliche Vorschriften maßgebend, die bei der Aufnahme der Schüler den Eltern oder deren Stellvertretern bekannt gemacht werden und auf Verfügungen der Aufsichtsbehörde wie die im Eingange erwähnten basirt sind. Besonders zu erwähnen wäre nur, daß locale Verhältnisse und das vorgerückte Alter einzelner Schüler hierbei soweit einige Berücksichtigung finden können, als erwachsenen Zöglingen, namentlich Primanern, die Theilnahme an Bällen, wie dies auch an mehreren Orten Sitte ist, von dem Director gestattet werden dürfte, durch den derartige Einladungen dann zu vermitteln wären, während es jüngeren Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern erlaubt werden darf an dergleichen geselligen Vergnügungen sich zu betheiligen. Die genauere Beaufsichtigung seitens der Schule auch auf den Theaterbesuch der Schüler auszudehnen dürfte nur dann nothwendig werden und dieselbe sich bis zu einem entschiedenen Verbote steigern müssen, wenn die der Jugend überhaupt eigene Vorliebe für das Theater bei Einzelnen zur Leidenschaft werden sollte, welche den häuslichen Fleiß beeinträchtigt und dadurch den Fortschritten in der Schule hemmend entgegenzutreten droht. Eine verschiedene Auffassung hat demnächst die Frage erfahren, ob die Schule das Recht habe den Privatunterricht der Schüler zu überwachen und unter Umständen zu verbieten. Erforderlich dürfte es in allen Fällen sein, daß die Schule von jeder außer ihren eigenen Anforderungen den Schülern zugemutheten Anspannung ihrer geistigen Kräfte Kenntniß erhielte, schon um ein Uebermaß derselben zu verhindern, das auf ihre allgemeine Förderung nachtheilig wirken und somit ihre eigene Verantwortlichkeit erhöhen könnte, mindestens aber, um unter Hinweis auf die möglichen nachtheiligen Folgen vor jeder Ueberbürdung der Schüler zu warnen. Soll der Privatunterricht, was nicht selten vorkommt, von Schülern an Schüler ertheilt werden, so muß unzweifelhaft für ihn die Erlaubniß

des Directors eingeholt werden, dem dann natürlich auch die Pflicht obliegt ihn zu überwachen, zu regeln und im Interesse der Lernenden sowohl als der Lehrenden, wenn er es für nöthig hält, aufzuheben oder ganz zu untersagen. Dasselbe ist übrigens von dem Privatunterricht der Fall, der von den Lehrern einer Anstalt Schülern derselben in den Gegenständen ertheilt werden soll, die auf der Schule gelehrt werden, und der schon durch die Directoren-Instruction von der Genehmigung des Directors abhängig gemacht ist. Schwerer scheint die Entscheidung darüber, wie sich die Schule bei der Betheiligung der Schüler am Tanzunterricht zu verhalten habe. Das Recht sie ganz zu untersagen hat man ihr mehrfach bestreiten wollen, namentlich wenn der Unterricht nicht in öffentlichen Localen stattfindet, sicherlich aber wird es Pflicht des Directors sein vor der Betheiligung an demselben, die schon nachweislich stets von Rückschritten in der Schule begleitet ist, zu warnen und sie unter Umständen zu verbieten, wenn, wie es freilich vorzugsweise zu geschehen pflegt, gerade weniger begabte oder unfleißige Schüler, unterstützt von dem lebhaften Wunsche eitler, nachsichtiger Eltern, einer in ihnen erwachenden unwiderstehlichen Tanzlust nachzugeben und durch dieses Zeit raubende und zerstreuende Vergnügen auch noch die geringe Aussicht auf ihre Förderung in der Schule zu gefährden im Begriff stehen, durch das in den meisten Fällen nicht einmal der beabsichtigte Zweck größerer körperlicher Gewandtheit und Feinheit des Auftretens erreicht wird. Aus dem Beaufsichtigungsrecht der Schule ergiebt sich ferner auch ihre Berechtigung die Lectüre der Schüler zu controliren, ihnen unter Umständen die Benutzung öffentlicher Leihbibliotheken zu untersagen, auf Ordnung, Sauberkeit und Vermeidung alles zu Auffallenden in ihrer äußeren Erscheinung zu achten, wobei noch immer der Vorliebe der Jugend für lebhafte Farben Rechnung getragen werden kann, und vor Allem ihren Umgang zu überwachen. In letzterer Beziehung hat die Schule der Neigung der Schüler zur Bildung geselliger Vereine mit Entschiedenheit entgegenzutreten, da diese, selbst wenn sie anfangs unschädlichen Tendenzen, wie der gegenseitiger Belehrung, gemeinsamer Lectüre, Uebung im Gesange 2c. huldigen, doch nachweislich bald zu unerlaubten Trinkgelagen und fast ohne Ausnahme in Folge der unwiderstehlichen Neigung der Jugend älter zu erscheinen als sie ist, zu dem Bestreben führen die Ungebundenheit des academischen Lebens wenigstens nach dieser Seite hin zu anticipiren. Die hierin für sie liegende Gefahr ist denn auch von der hohen Aufsichtsbehörde erkannt, die beispielsweise durch Ministerialerlaß vom 11. Februar 1874 selbst das Verbot der Theilnahme der Schüler höherer Lehranstalten an der von einem Gymnasiastenverein herausgegebenen Zeitschrift Walhalla, zufolge Erlasses vom 12. Mai 1875 das der Mitarbeiterschaft an der Schülerzeitschrift Freya und durch Verfügung vom 8. Januar 1876 das der Betheiligung an den deutschen Studienblättern und des Abonnements auf dieselben verlangte, nachdem die Duldung ersterer längerer Beobachtung zufolge in der That schon zu den gefürchteten Ausschreitungen geführt hatte. Und neuerdings ist durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Preußen vom 30. Juni 1877 auf eine solche der älteren Schuljugend durch die projectirte Ausgabe einer deutschen Schulzeitung drohende Gefahr um so mehr hingewiesen worden, als der für dieselbe ausgegebene Prospect gerade besonderen Werth darauf legt, daß durch sie jüngeren Talenten die Möglichkeit geboten sein solle, Beiträge an die Redaction einzusenden,

und diese Aussicht vorzeitig an die Oeffentlichkeit zu treten auf die jugendliche Eitelkeit wirklicher oder vermeintlicher Talente leicht einen Einfluß ausübt, durch welchen die sittliche und wissenschaftliche Aufgabe der Schule erschwert oder unlösbar gemacht wird. Andererseits ist die Erlaubniß zur Abhaltung der fast überall gebräuchlichen, jedoch immer nur geduldeten Abiturientenfeste, die an manchen Orten eine bedenkliche Ausdehnung und Beschaffenheit angenommen hatten, nach Anhörung der Lehrercollegien beschränkt und durch Erlaß vom 4. December 1876 von dem Ermessen der Directoren abhängig gemacht. Ein geringerer Werth dürfte auf das Tragen mehrfarbiger Bänder zu legen sein, welches in der Regel nur das harmlose Bestreben einer unreifen Jugend documentirt sich durch diesen äußeren Schmuck ein Ansehen zu geben, das daher auch als Spielerei zu betrachten ist und, wenn es nicht weiter beachtet wird, wie die meisten Vergnügungen der Kindheit, in der Regel in Vergessenheit geräth, sobald es den Reiz der Neuheit verloren hat. Als ein ganz unbestreitbares Recht aber, welches die Schule dem Hause gegenüber mit Festigkeit aufrecht zu erhalten hat, muß ihr endlich die Strafgewalt gewahrt bleiben, deren Ausübung freilich von Uebermaß, von Leidenschaftlichkeit oder Ungerechtigkeit sich fern zu halten hat und in den wenigen Fällen, in denen sie durchaus unerläßlich ist, rechtzeitig und mit Entschiedenheit erfolgen muß.

Alle diese genannten Rechte der Schule können nun in besonderen Schulordnungen, wie sie an einzelnen Orten mit Berücksichtigung der localen Verhältnisse wirklich eingeführt sind und zur Feststellung der Grenzen der Schule das ihrige beitragen, zugleich mit den Pflichten der Schüler zusammengefaßt werden, wenn auch bisweilen gegen sie angeführt worden, daß sie an die Stelle des väterlichen Verhältnisses, in dem die Lehrer zu den Schülern stehen sollen, ein kaltes Rechtsverhältniß setzen, und auf der andern Seite, da sie kurz abgefaßt und zum Zwecke leichterer Einprägung nur auf wenige wichtige Punkte beschränkt sein müssen, zu befürchten wäre, daß unzählige unstatthafte Dinge, die in ihnen keinen Platz finden können, für erlaubt gehalten werden dürften, weil sie eben nicht ausdrücklich verboten sind. Die gegenwärtig bei der hiesigen Realschule zu Recht bestehende Schulordnung, aus den Berathungen des Lehrercollegiums derselben zugleich auf Grund der bei dem Königl. Friedrichs-Collegium in Königsberg eingeführten hervorgegangen, und unter dem 10. März 1869 von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium daselbst bestätigt, enthält folgende Bestimmungen:

1. Bei der Aufnahme ist dem Director, falls der Aufzunehmende bereits eine andere Schulanstalt besucht hat, ein Abgangszeugniß vorzulegen. Kein Schüler, dessen Eltern nicht am Orte wohnen, darf seine Pension ohne Genehmigung des Directors wählen oder wechseln. Auch ist dem Ordinarius jede derartige Veränderung anzuzeigen. Ungeeignete Pensionen müssen auf Anordnung des Directors verlassen werden.
2. Keine Lehrstunde darf ohne dringenden Grund versäumt werden. Wird ein Schüler durch Krankheit am Besuch der Schule verhindert, so muß dies dem Ordinarius sobald als möglich angezeigt, und beim Wiederbesuch der Schule eine von dem Vater oder dessen Stellvertreter ausgestellte schriftliche Entschuldigung beigebracht werden. Nur von den Schülern der I. und II. wird, so lange sie sich des Vertrauens würdig zeigen, eine schriftliche Entschuldigung nicht verlangt. Erkrankt ein Schüler in der Schule, so hat er sich von dem

Lehrer, welcher gerade Unterricht ertheilt oder von dem Director Entlassung zu erbitten. Zu jeder Schulversäumniß aus anderen Ursachen, namentlich auch vor dem Beginn und nach dem Schluß der Ferien, hat der Schüler die Erlaubniß des Directors, die aber nur bei wichtigen Veranlassungen ertheilt werden kann, vorher mit dem schriftlichen Nachweis einzuholen, daß sein Gesuch auf dem Wunsche seines Vaters oder der Angehörigen beruhe, die seine Stelle vertreten. Dem Ordinarius ist die von dem Director ertheilte Genehmigung, wenn irgend thunlich, sogleich vorzulegen.

3. Während der Pausen um 10 (9) und 3 Uhr haben sich die Schüler der Klassen von VI bis III einschließlich, soweit sie nicht durch Bescheinigung nachweisen, daß aus Gesundheitsrücksichten eine Ausnahme zu machen ist, auf dem Schulhofe aufzuhalten. Während der Schulzeit, auch der Pausen darf kein Schüler das Schullocal, resp. den Schulhof ohne Erlaubniß verlassen.
4. Die Klassenzimmer müssen reinlich und ordentlich gehalten werden, ebenso die Wände und Thüren der Schulgebäude. Jeden Schaden, welcher an dem Schuleigenthum angerichtet wird, hat der Thäter zu ersetzen. Muthwillige Beschädigungen werden außerdem bestraft.
5. Der Besuch von Wirthshäusern und ähnlichen öffentlichen Orten ist den Schülern nur in Begleitung ihrer Eltern oder solcher Personen gestattet, welche deren Stelle zu vertreten geeignet sind. Unbedingt verboten sind Trinkgelage und Kartenspiele, ebenso das Rauchen auf der Straße, an öffentlichen Orten und in Gegenwart eines Lehrers.
6. Ohne besondere Erlaubniß der Eltern oder deren Stellvertreter dürfen Schüler Bücher und andere Gegenstände nicht verkaufen, kaufen oder vertauschen; auch wo eine solche Erlaubniß ertheilt ist, gehört die Vollziehung nicht in die Schule.
7. Jeder Schüler, welcher Privatstunden nehmen will, hat dazu die Erlaubniß des Directors nachzusuchen; dies gilt nicht vom Musikunterricht, dagegen ganz besonders vom Tanzunterricht, welcher in der Regel mit Rückschritten in der Schule verbunden ist. In gleicher Weise muß zur Ertheilung von Privatstunden jeder Schüler erst die Genehmigung des Directors einholen.
8. Wenn ein Schüler 2 Jahre in einer der unteren Klassen gesessen ohne die Reife für die höhere erlangt zu haben, kann er durch Beschluß der Lehrerconferenz entlassen werden.
9. Die Schulzeugnisse und Sittenhefte bringt jeder Schüler am nächsten Schultage nach der Aushändigung von seinem Vater oder dessen Stellvertreter unterschrieben zurück. Giebt der Inhalt dem Vater zu besonderen Bemerkungen Anlaß, so sind dieselben nicht auf die Zeugnisse oder in die Sittenhefte zu schreiben, sondern versiegelt an den Director oder Ordinarius zu richten.
10. Das Schulgeld wird sowie das Turngeld monatlich an einem der ersten Schultage des Monats durch den von der städtischen Behörde dazu ernannten Einnehmer praen. gezahlt.
11. Das Schulgeld ist unter allen Umständen, auch wenn der Schüler längere Zeit am Schulbesuch gehindert ist, so lange fortzuzahlen, bis sein Abgang von der Schule schriftlich oder persönlich durch die Angehörigen dem Director angemeldet ist. Für den Monat des

Austritts ist es also nur dann nicht zu zahlen, wenn der Abgang vor dem ersten Tage des Monats angezeigt worden ist.

12. Freischule kann nur an solche Schüler ertheilt werden, welche die Anstalt mindestens ein halbes Jahr besucht, sich durch Betragen, Fleiß und Leistungen die Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben und notorisch bedürftig sind. Auch wird sie nur auf den schriftlichen Antrag des Vaters oder seines Stellvertreters von dem Magistrat bewilligt und zwar immer höchstens auf ein Jahr, kann aber jederzeit demjenigen Schüler sofort entzogen werden, welcher sich solcher Vergünstigung unwürdig zeigt. Nach Ablauf der Zeit, für welche die freie Schule bewilligt ist, wird über die Fortgewährung dieser Vergünstigung von neuem entschieden. Bemerkt wird hiezu, daß als das Maximum die Zahl von 20 Freistellen festgesetzt ist.

Die Söhne der städtischen Lehrer und die 3ten und 6ten Brüder sind von der Schulgeldzahlung befreit, während der 4te und 5te Bruder die Hälfte zu zahlen hat. *)

13. Außer dem Schulgelde sind noch bei der Aufnahme an den Director ein Einschreibegeld in der Höhe des Schulgeldsatzes der einzelnen Klassen, für die Ausstellung eines Abgangszeugnisses 1 Thlr. und bei der Meldung zur Abiturientenprüfung 3 Thlr. zu entrichten.

14. Diejenigen Schüler der oberen Klassen, welche sich die Berechtigung zum einjährigen Militairdienst erwerben wollen, haben sich deshalb vor dem 1. Februar desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie das 20., frühestens im Laufe desjenigen Monats, in welchem sie das 17. Lebensjahr zurücklegen, unter Beifügung eines Taufattestes, eines Schulzeugnisses, welches den Nachweis eines (mindestens) einjährigen Besuches der Secunda zu führen hat, der Einwilligung des Vaters oder Vormundes, verbunden mit der Erklärung für die Equipirungs- und Unterhaltungskosten während der Dienstzeit aufkommen zu wollen, eines von einem Militair-Oberarzte ausgestellten Attestes über die Felddienstbrauchbarkeit und des von der Polizeibehörde aufgenommenen Signalements des Anmeldenden mit der Unterschrift desselben bei der Königl. Departements-Prüfungs-Commission in Gumbinnen zu melden.

15. Soll ein Schüler die Realschule verlassen, so hat dies der Vater oder dessen Stellvertreter dem Director mündlich oder schriftlich anzuzeigen. Auch dem Ordinarius ist Anzeige zu machen, doch kann diese durch den Schüler selbst erfolgen. Nachdem der Abgehende allen seinen Pflichten gegen die Realschule genügt, namentlich nachgewiesen hat, daß ihm etwa anvertraute Bücher und Zeichnungen zurückgegeben sind, erhält er auf Verlangen ein

*) Diese Bestimmung ist durch Ministerialerlaß vom 26. Juli 1876 dahin abgeändert worden, daß fortan von der Gesammtfrequenz der Realklassen, ausschließlich der Vorschule nur 10 % vom Schulgelde befreit werden dürfen. In diese 10 % sind einzurechnen die Söhne der Anstaltslehrer und die dritten dieselbe höhere Lehranstalt gleichzeitig besuchenden Brüder, deren Eltern darum bitten. Der Nachweis der Bedürftigkeit ist von ihnen nicht zu verlangen, doch ist es selbstverständlich, daß bei Gewährung des freien Unterrichts die Würdigkeit des betreffenden Schülers niemals außer Acht bleiben darf. In den Vorschulklassen darf an Königlichen oder vom Staat subventionirten höheren Lehranstalten freier Unterricht überhaupt nicht stattfinden und auch Söhnen der Anstaltslehrer nicht gewährt werden.

Abgangszeugniß. — Alle Schüler, welche abgehen wollen, auch die für reif erklärten Abiturienten, bleiben bis zu ihrer wirklichen Entlassung allen Gesetzen der Anstalt unterworfen.

Aus den Rechten der Schule ergeben sich nun auch gewisse Rechte des Hauses, die jene ihrerseits zu achten hat, wenn ein freundliches Verhältniß zwischen beiden bestehen soll. Zu ihnen gehört vor allem der Anspruch der Eltern auf eine gewissenhafte und gründliche Unterweisung, unterstützt durch geschickte Lehrkräfte und ausreichenden Lehrapparat, sowie auf eine liebevolle, väterliche und gerechte Behandlung ihrer Kinder seitens der Lehrer. Freilich gestatten in ersterer Beziehung ihre oft beschränkten Verhältnisse kleineren Communen, deren Kräfte ohnehin schon vielfach angespannt werden, nicht immer allen diesen Ansprüchen zu genügen, so daß in neuster Zeit der Staat nicht selten, wenn das Bedürfniß einer höheren Lehranstalt an einem kleineren Orte nachgewiesen werden konnte, aus eigenen Mitteln helfend hinzutrat, oder wo dies nicht der Fall war, die Grenzen beschränkte, innerhalb deren den Mitteln der Städte entsprechend, der Schulunterricht sich zu bewegen hatte. Hieraus hat sich allerdings eine Ungleichartigkeit in den Ansprüchen und Anstrengungen der Communen, sowie eine gewisse Unzufriedenheit und gegenseitige Eifersucht auf diesem Gebiete ergeben, deren Ausgleichung erst von dem hoffentlich bald zur Geltung zu bringenden Grundsatze, daß alle Volksbildung dem Staate obliege oder mindestens von größeren Verbänden, wie die Provinzen oder Kreise zu übernehmen sei, in einem allgemeinen Schulgesetze zu erwarten steht. Ganz unbestreitbar ist demnächst auch das Recht der Eltern, mit etwaigen Beschwerden gegen die Schule gehört zu werden, sobald sie solche für nöthig halten, so wie die Berechtigung des Hauses in der elterlichen Autorität, wenn sie nicht bestimmten Anordnungen der Schule entgegentritt, keine Beschränkung zu erfahren. Dabei ist allerdings nicht zu übersehen, daß das Uebermaß derartiger Beschwerden, gegründet auf die leicht erregbare Empfindlichkeit und Eitelkeit mancher Eltern, wie bereits oben angedeutet wurde, mehr als alles Andre geeignet ist eine Collision zwischen Schule und Haus zu schaffen und die Kluft zwischen ihnen ungebührlich zu erweitern, zumal da eine Entstellung auch in der geordnetsten Lehranstalt zuweilen nicht zu vermeidender Unzuträglichkeiten, die erst durch die Kinder zur Mittheilung an die Eltern gelangen, nur zu leicht möglich ist, während andererseits eine billige Rücksicht auf die Einrichtungen und Gewohnheiten des Hauses seitens der Schule, wenn sie ihrem Organismus nicht geradezu entgegengesetzt sind, wohl erwartet werden kann. Als ein ferneres Recht des Hauses muß anerkannt werden, daß es verlangen könne die Schüler ihrem Alter und Gesundheitszustande entsprechend und nicht auf bloßen Verdacht hin bestraft zu sehen, auch daß man die Bestrafung einer ganzen Klasse nicht erfolgen lasse, wenn nur einer oder wenige strafbar sind, aber als Thäter einer die Ordnung der Schule störenden Handlung nicht erkannt werden, sowie daß Strafen wie Arrest, Carcer und körperliche Züchtigung wenigstens bei jüngeren Schülern den Eltern mit genügender Motivirung des Verfahrens angezeigt werden. Uebrigens soll das Nachsitzen nur unter Aufsicht und in keinem Falle an den Tagen, an welchen Nachmittagsunterricht ist, in der Mittagszeit stattfinden, die Carcerstrafe aber, um den Charakter einer Ehrenstrafe zu bewahren und nicht in eine förmliche Haft auszuarten, nie über 4 Stunden

ausgedehnt werden. Die Körperstrafe kann nach der Directoren-Instruction vom 11. März 1867 auch für höhere Lehranstalten, wenn sie mäßig und zweckentsprechend ist, nicht entbehrt werden, ist jedoch möglichst selten anzuwenden und in der Regel nur in den drei unteren Klassen, in der Tertia meistens nur nach vorgängigem Conferenzbeschluß zu verhängen und stets von dem Lehrer zu vollziehen; auch ist der Director befugt einem Lehrer, welcher von der Körperstrafe einen zu ausgedehnten Gebrauch macht, oder bei der Vollziehung derselben mit Heftigkeit und ohne die erforderliche Schonung der Gesundheit verfährt, die Verhängung dieser Strafe zeitweilig zu untersagen. Was die schwerste Schulstrafe, die der Verweisung betrifft, wird das Elternhaus bei ihrer Verhängung auch eine gewisse Berücksichtigung seitens der Schule zu beanspruchen haben, die namentlich an den Orten wird eintreten müssen, an welchen nur eine Lehranstalt derselben Kategorie existirt. Ueber diese Strafe bestimmt schon das Provinzial-Schul-Collegium in der mehrfach angezogenen Directoren-Instruction: „Ist das Lehrercollegium der gewissenhaften Ueberzeugung, daß die Anstalt die ihr zustehenden Erziehungsmittel an einem Schüler ohne Erfolg erschöpft habe, oder daß von dem ferneren Verbleiben desselben auf ihr Gefahr für die Aufrechterhaltung der Zucht oder für die Sitten seiner Mitschüler erwachse, so ist dieser Schüler, jedoch nur nach vorgängigem Conferenzbeschluß, welcher möglichst bald herbeizuführen ist, von der Anstalt zu verweisen. Die Verweisung ist entweder einfach oder geschärft: im ersten Falle ist es dem Schüler unbenommen sich sofort bei einer anderen Anstalt zur Aufnahme zu melden, im zweiten wird derselbe zugleich auf die Dauer eines Vierteljahres von jeder anderen öffentlichen Schulanstalt ausgeschlossen. Zu der geschärften Verweisung ist die Zustimmung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums erforderlich. In beiden Fällen sind die Eltern, bezüglich die Pensionshalter und die Ortspolizeibehörde von der Verweisung sofort in Kenntniß zu setzen, und ist in dem Abgangszeugniß die Strafe und der Anlaß derselben ausdrücklich zu erwähnen." In einem folgenden Paragraphen derselben Instruction wird dann aber hinzugefügt: „Da die Eltern, welche ihre Söhne der Anstalt übergeben, hierdurch einen bedeutenden Theil ihrer Befugniß an dieselbe abtreten, so hat sich der Director mit ihnen oder ihren Vertretern, wo irgend nöthig, mündlich oder schriftlich in Verbindung zu setzen, sie auf die zur sittlichen und geistigen Entwickelung der Zöglinge erforderlichen Maßregeln aufmerksam zu machen, auf den rechtzeitigen Abgang unbefähigter oder zuchtloser Schüler hinzuwirken und hierdurch förmlichen Verweisungen möglichst vorzubeugen. — Für alle die mannichfachen Fälle endlich, in denen Schüler durch Uebertretungen verschiedener Art Strafe verdienen, wird es freilich nicht möglich sein besondere Bestimmungen festzusetzen, vielmehr wird es in denselben dem Takte der Lehrer überlassen bleiben müssen das Richtige zu treffen; und zu beherzigen dürfte nur der Rath sein, daß gegen Versäumnisse oder sonstige Vergehen gegen die Schulordnung, welche von den Eltern veranlaßt sind, die Schule nicht direct mit Strafen einzuschreiten, sondern von ihnen eine genügende Erklärung zu verlangen und im Falle der Weigerung zur Entfernung des betreffenden Schülers die nöthigen Schritte zu thun habe. — Schließlich verdient die Sorge für die Gesundheit der Schüler, welche die Schule als Erziehungsanstalt zu übernehmen hat, noch als ein von dem Hause zu forderndes Recht Erwähnung. Außer den allgemeinen sanitätspolizeilichen

Bestimmungen, das Verhalten der Schule bei ansteckenden Krankheiten betreffend, wie sie z. B. in dem Regulativ vom 8. August 1835 und in dem ministeriellen Circular-Rescript vom 16. December 1866 enthalten sind, gehören hierher folgende wohlberechtigte Forderungen: Die Schulgebäude müssen eine möglichst gesunde Lage haben, nicht an engen Straßen liegen und mit einem geräumigen, freien, luftigen Platze mit Gartenanlagen versehen sein, da lebende Pflanzen viel zur Reinigung der Luft beitragen. Ebenso ist es nothwendig, daß die Klassenzimmer hoch, geräumig und luftig sind, den Schülern genügenden Platz zur Bewegung und zum Sitzen auf bequemen mit Rücklehnen versehenen Bänken gewähren, eine regelmäßige Lüftung durch Ventilation auch ohne Fensteröffnung und eine möglichst gleichmäßige Erwärmung gestatten. Das Licht in ihnen muß ferner stets von einer Seite, wo möglich von der linken, einfallen und durch Vorhänge oder andere derartige Vorrichtungen, wo es blenden könnte, abgehalten werden. Demnächst wird es als Pflicht der Lehrer anzusehen sein, daß sie auf eine gerade Haltung der Schüler in den Lehrstunden achten, nicht nur um sie auch in dieser Beziehung zu einer größeren Achtsamkeit auf sich anzuleiten, sondern auch um Congestionen des Blutes nach dem Kopfe, der allmählich sich entwickelnden Myopie und Verkrümmungen der Wirbelsäule vorzubeugen, die nur zu oft auf das gebückte Sitzen in der Schule als erste Ursache zurückgeführt werden. Endlich ist auch darauf zu sehen, daß die Aborte bequem und in nicht zu großer Nähe des Schulhauses in einem besonderen Gebäude angelegt und namentlich im Sommer häufiger desinfizirt werden.

So ließen sich noch manche andere Rechte des Hauses anführen, die auf Beachtung seitens der Schule Anspruch zu erheben hätten, doch auch die genauste Abgrenzung aller Rechte des Hauses und der Schule würde, wie schon vorher von den Mitteln behauptet wurde, für die Begründung eines näheren Verhältnisses zwischen beiden nur von geringem Erfolge sein, wenn nicht gegenseitiges Vertrauen und die feste Ueberzeugung, daß sie nur in vereintem Wirken ihre hohe Aufgabe der Bildung und Erziehung der Jugend zu lösen vermögen, ihnen ihre Arbeit erleichtert.

**L. Koch.**

# Schulnachrichten.

## A. Lehrverfassung.

### Prima. Ordinarius: Professor Dr. Ellinger.

**Religion**, 2 St. w. Kirchengeschichte seit der Reformation. Lectüre des Römerbriefes und der Augustana; Wiederholung früherer Pensen. — **Deutsch**, 3 St. w. Literaturgeschichte von Schiller bis zur schwäbischen Dichterschule, Lectüre: Klinger's die Zwillinge, H. Kleist's Prinz von Homburg, Voß's Luise. Disponirübungen, freie Vorträge, Aufsätze: 1) Ueber den hohen Werth der Form. 2) Wodurch reizt uns das Alte, wodurch das Neue? 3) Ueber den Einfluß der Phantasie auf die menschliche Zufriedenheit. 4) Wesen und Werth der Ordnung. 5) Ueber Misanthropie. 6) Der ehrwürdige Pfarrer von Grünau. 7) Arbeit des Menschen Bestimmung und Segen. 8) Welchen Umständen verdankt Schiller seine Popularität? 9) Was verdankt die Menschheit dem Morgenlande, was dem Abendlande? 10) Der Trieb in die Ferne und die Liebe zur Heimath. — **Latein**, 3 St. w. Lectüre: Livius I., Sallust. bell. Iugurth., Vergil. Aen. II. und III. Wiederholung der Grammatik und Metrik. Wortbildungslehre nach Schultz § 178—188 und § 202—203. — **Französisch**, 4 St. w. Lectüre: Le Misanthrope par Molière, Mérope par Voltaire und aus Herrig und Burguy die Abschnitte von Mme de Staël, Chateaubriand, Cuvier, Nodier, Courier, Victor Hugo, Lamartine, de Vigny. Schwierigere Gebiete der Grammatik, freie Vorträge, Extemporalien, Exercitien nach deutschem Originaltext, Aufsätze: 1) a. L'usage de l'imparfait et du défini, b. Philémon et Baucis, 2) Jeunesse de Cyrus. 3) Cyrus, roi de Perse. 4) Cambyse, roi de Perse. 5) La variabilité des Athéniens. 6) Le combat des Horaces et des Curiaces (d'après Live). 7) La royauté sous Louis XIII. et Louis XIV. 8) Le Rhin (esquisse géographique). 9) Vie d'Annibal (d'après Cornélius Népos). 10) La Prusse et les partages de la Pologne. (Ab. A.) 11) La Sibérie (esquisse géographique). 12) L'année 1757. — **Englisch**, 3 St. w. Lectüre: Herrig: Thomas Moore, W. Wordsworth, Rob. Southey, Sam. Coleridge; Shakespeare: Richard III. Wiederholung der Grammatik nach Baskerville Engl. gramm. Exercitien, Extemporalien, freie Vorträge, Aufsätze: 1) John Huss and his adherents. 2) Character and historical importance of Charles V. 3) Philip II., King of Spain. 4) Henry the Lion. 5) Principal events of

the first crusade. 6) With patience and perseverance man becomes master of his fortune. 7) First act of Shakespeare's Richard II. 8) Frederick William the great elector. 9) Second act of Richard II. — **Geschichte**, 2 St. w. Geschichte der neueren Zeit von Abschluß der Reformation bis 1815 und übersichtliche Darstellung der neuesten Zeit. — **Geographie**, 1 St. w. Repetition des ganzen Gebietes, insbesondere der ersten Hälfte des Kursus der Prima. Die Länder der Erde nach ihrer materiellen Kultur mit Ausnahme der im letzten Schuljahre durchgenommenen Kulturländer Asiens und Westeuropas. — **Naturwissenschaften**, 6 St. w. a. Physik: 3 St. w. Lehre von der Wärme, mathematische Geographie und Himmelsbeschreibung, Lehre von der Elektricität. b. Chemie: 3 St. w. Lehre von den Metallen, Einiges aus der organischen Chemie. — Wiederholungen, zahlreiche Uebungsaufgaben und Experimente in beiden Fächern. — **Mathematik**, 5 St. w. Stereometrie nebst sphärischer Trigonometrie und den Elementen der descriptiven Geometrie; Berechnung der Logarithmen, der trigonometrischen Functionen und der Zahl $\pi$; Wiederholung früherer Pensa; schriftliche Arbeiten. — **Zeichnen**, 2 St. w. Freihandzeichnen nach Gypsen und großen Vorlagen aux deux crayons, architektonisches Reißen, Plan- und Maschinenzeichnen. 1 St. w. perspectiv. Zeichnen. — **Gesang**, 1 St. w. comb. mit II. bis IV.: Lieder, Psalmen, Motetten für gemischten Chor.

## Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Mogk.

**Religion**, 2 St. w. Einleitung in das N. T. nach Hollenberg § 47—91, verbunden mit Lectüre und Erklärung wichtiger Abschnitte aus demselben. — **Deutsch**, 3 St. w. Lectüre: Schiller's Wilhelm Tell, Lessing's Minna von Barnhelm, Göthe's Egmont, Götz von Berlichingen. Disponirübungen, freie Vorträge, Aufsätze: 1) Welche Umstände beförderten bei den Phöniziern Schifffahrt und Handel? 2) Gertrud, Stauffachers Gemahlin. 3) Von welcher Seite lernen wir in der ersten Scene von Schiller's Tell die Haupthelden des Dramas kennen? 4) a. Mit welchen Gründen vertheidigt Rudenz in Schiller's Tell A. 2 Sc. 1. seine Anhänglichkeit an Oestreich? b. Inhaltsangabe des ersten Gesanges von Hermann und Dorothea. 5) a. Arminius, der deutschen Freiheit Schöpfer und Hort. b. Inhaltsangabe des zweiten Gesanges von Hermann und Dorothea. 6) Vorfabel zu Lessing's Minna von Barnhelm. 7) a. Der deutsche Soldat in Lessing's Minna von Barnhelm. b. Charakteristik des Wirthes in Lessing's Minna von Barnhelm. 8) a. Riccaut de la Marlinière und Major von Tellheim. b. Welchen Gang nehmen die Verhandlungen der Schweizer auf dem Rütli? (Schiller's Wilhelm Tell A. 2. Sc. 2.) 9) a. Was hat Schiller bewogen, den Johannes Parricida in sein Drama Wilhelm Tell aufzunehmen? b. Tell's Haus und seine Bewohner. 10) a. Wodurch giebt sich in Götz von Berlichingen der Eintritt einer neuen Zeit kund? b. Inhaltsangabe von Göthe's Götz von Berlichingen. — **Latein**, 4 St. w. Lectüre: Curtius V. und VII. 490—699. 753—865 VIII. 157—588, 611—879. Memorirübungen, Syntax nach Schultz § 263—291; Wiederholung der übrigen Theile der Grammatik, 14tägige Exercitien, Extemporalien. — **Französisch**, 4 St. w. Lectüre: Ploetz lect. chois. sect. II 4—16 und III. Bouilly: L'Abbé de L'Épée, Syntax nach Plötz, Sprechübungen, wöchentliche Exercitien, Extemporalien. Ein-

zelne freie Arbeiten der Oberabtheilung. — **Englisch**, 3 St. w. Lectüre ausgewählter Stücke aus Plate's Blossoms, Grammatik nach Plate's Lehrgang II, Sprechübungen, Extemporalien. Einzelne freie Arbeiten der Obersecundaner. — **Geschichte**, 2 St. w. Römische Geschichte bis M. Aurel., aus der Folgezeit die bedeutendsten Kaiser. Repetition der orientalischen und griechischen Geschichte. — **Geographie**, 1 St. w. Die außereuropäischen Erdtheile. Repetition Europas, besonders Deutschlands. — **Naturwissenschaften**, 6 St. w. a. Im S. 2 St. Botanik: Wiederholung des ganzen Gebietes; aus der Zoologie von den Rückgratthieren. Einiges aus der Anatomie des menschlichen Körpers, zum Theil mit mikroskopischen Demonstrationen. b. Im W.: Mineralogie mit Benutzung der Sammlungen der Anstalt. c. Physik, 2 St. Allgemeine Mechanik der festen, flüssigen und gasförmigen Körper, theilweise mathematisch begründet. d. Chemie, 2 St. w. Erläuterung der für die Chemie vorbereitenden Begriffe von der Luft, dem Wasser, Schwefel, Kohlenstoff ꝛc., vorzugsweise mit exper. Begründung. — **Mathematik**, 5 St. w. Trigonometrie der Ebene. Die logarithmischen Rechnungen, Exponentialgleichungen, Progressionen, Zinseszins- und Rentenrechnung; Theilbarkeit der Zahlen, Anwendung der Gleichungen auf praktische Aufgaben. — **Zeichnen**, 2 St. w. Freihandzeichnen nach großen Vorlagen in Kreide und Blei, Projections-Zeichnungen. — **Gesang**, 1 St. w., s. Prima.

## Tertia A. Ordinarius: Dr. Siemering.

**Religion**, 2 St. w. J. S.: Lection und Erklärung der Apostelgeschichte. Im W.: Erklärung des 3. Artikels und des 4. u. 5. Hauptstücks; Reformationsgeschichte, Erlernen von Kirchenliedern und Sprüchen. — **Deutsch**, 3 St. w. Lectüre ausgewählter prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek und Göthe's Hermann und Dorothea, das Wichtigste aus der Metrik und Poetik, Memoriren von Gedichten, Aufsätze — **Latein**, 5 St. w. Lectüre: Caesar b. Gall. III., IV. Phaedrus, ed. Sibelis IV., V. nebst Memoriren einzelner Fabeln, Tempus- und Moduslehre. Wiederholung der Etymologie und Casuslehre, Exercitien, Extemporalien. — **Französisch**, 4 St. w. Lectüre: Rollin, Histoire d'Alexandre le Grand VI. XI.; Repetition der Formenlehre, das Wichtigste aus der Syntax, nach Ploetz Syntax 21—48. Mündliche Uebungen nach Ploetz. petit vocab. 87—107 und den Lehmann'schen Anschauungsbildern, Exercitien, Extemporalien, Dictate. — **Englisch**, 4 St. w. Lectüre von W. Scott: Tales of a grandfather 8—9, Einübung der Grammatik nach Plate I. 31—64. Exercitien, Extemporalien. — **Geschichte**, 2 St. w. Preußische Geschichte bis 1815, kurzer Abriß der preußisch-deutschen Geschichte bis zur Gegenwart. — **Geographie**, 2 St. w. Repetition früherer Kurse, die Hauptpunkte der mathemat. Geographie, physische und politische Geogr. des preußischen Staates. — **Naturkunde**: Im S. Mineralogie, im W. die Grundzüge der Physik. — **Mathematik**, 6 St. w. Wiederholung der früheren Pensa aus der Planimetrie, namentlich an Constructionsaufgaben und Uebungssätzen; Verhältnisse der Linien und Flächenräume. Die Gesetze für die 3 ersten Rechenstufen mit Ausnahme der Logarithmen; das verkürzte Radiciren. Die Gleichungen des 1. Grades und ihre Anwendung auf praktische Aufgaben. —

**Zeichnen**, 2 St. w. Freihandzeichnen nach ausgeführten Ornamenten, Köpfen, Projection begrenzter Ebenen. — **Gesang**, 1 St. w., s. Prima.

## Tertia B. Ordinarius: Oberlehrer Voelkel.

**Religion**, 2 St. w. Lectüre des Ev. Matthäi, Wiederholung des Katechismus, ausführliche Besprechung des 1. und 2. Artikels nach Weiß, Vermittelung des Verständnisses des christlichen Kirchenjahres und des evangel. Gottesdienstes, Wiederholung und Erlernen von Kirchenliedern. — **Deutsch**, 3 St. w. Lectüre ausgewählter Stücke aus Hopf und Paulsiek, Satzlehre, das Wichtigste aus der Metrik, orthographische und Disponirübungen, dreiwöchentliche Aufsätze, Memoriren von Gedichten. — **Latein**, 5 St. w. Lectüre: Nepos: Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates, Chabrias, Timotheus, Datames, Epaminondas. Grammatik nach Schultz § 182—235 und Repetition der Formenlehre mit Uebersetzen der Uebungsstücke aus Ellendt p. 72—126. 14tägige Exercitien, Extemporalien. — **Französisch**, 4 St. w. Lectüre: Duruy, petite histoire grecque I.—VII. Erlernen der unregelmäßigen Zeitwörter und Uebung derselben an den Plötz'schen Uebersetzungsstücken, Syntax 1—20. Sprechübungen im Anschluß an Ploetz pet. vocab. 51—86, vierzehntägige Exercitien, wöchentliche Klassenarbeiten (Dictate oder Uebersetzungen). — **Englisch**, 4. St. w. Plate's Lehrgang I. lect. 1—40 und Lesebuch 1—10, Uebersetzung der englischen Stücke in's Französische. Wöchentliche schriftliche Uebungen (Dictate und Uebersetzungen). — **Geschichte**, 2 St. w. Geschichte der Deutschen bis 1648. — **Geographie**, 2 St. w. Repetition der früheren Kurse, physische und politische Geographie Deutschlands, Hollands, Belgiens, der Schweiz und Dänemarks. — **Naturbeschreibung**, 2 St. Im S. Botanik: Uebungen im Selbstbestimmen der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung der einheimischen wild wachsenden Pflanzen. Im W. Zoologie: genauere Beschreibung der wirbellosen Thiere, Wiederholung des Abschnitts von den Rückgratthieren. — **Mathematik**, 6 St. w. a. Praktisches Rechnen 1 St. b. Algebra 2 St. Buchstabenrechnung mit ganzen und gebrochenen Zahlen, Lehre von den Potenzen, Gleichungen des 1. Grades mit 1 Unbekannten. c. Geometrie 3 St. Wiederholung der früheren Pensa, Lehre von den Dreiecken, Vierecken, dem Kreise; Ausmessung der Flächenräume von Figuren, zahlreiche Uebungsaufgaben. — **Zeichnen**, 2 St. w. Freihandzeichnen nach Wandtafeln von Hertle und Jacobsthal, geometrisches Zeichnen. — **Gesang**, 1 St. w., s. Prima.

## Quarta. Ordinarius: ord. Lehrer Tarony, von Neujahr bis Ostern: Schulamtscandidat Pfligg.

**Religion**, 2 St. w. Einführung in die heilige Schrift, verbunden mit der Lectüre ausgewählter Abschnitte des A. T. Erklärung des 3. Hauptstücks und der Sonntagsevangelien, Erlernen von Sprüchen und Kirchenliedern. — **Deutsch**, 3 St. w. Lectüre von Hopf und Paulsiek mit Erklärung und Wiedergabe des Gelesenen, Satzlehre, Declamationsübungen, Aufsätze abwechselnd mit Dictaten. — **Latein**, 6 St. w. Repetition und Erweiterung der Formenlehre, unregelmäßige verba, die wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch der Casus

und Modi. Lectüre: Ellendt II. 1—29, Eutrop. I—II. — **Französisch**, 5 St. w. Plötz: Elem.-Grammat. Lect. 61—112 und einige zusammenhängende Lesestücke, Memoriren von Plötz: Pet. vocab. 20—50; wöchentliche Exercitien, Extemporalien, Dictate. — **Geschichte**, 2 St. w. Kurze Uebersicht der orientalischen Geschichte, griechische Geschichte bis auf Alexander den Großen, römische bis zur Kaiserzeit. — **Geographie**, 2 St. w. Europa mit Ausnahme von Deutschland, Holland, Belgien, Schweiz und Dänemark; Repetition des Pensums der Quinta. — **Naturbeschreibung**, 2 St. w. Im S. Botanik: Einübung des Linné'schen Systems, ausführlichere Beschreibung der Organe der Pflanzen. Im W. Zoologie: Wiederholung der Abschnitte von den Säugethieren und Vögeln, Beschreibung der Reptilien und Fische. — **Mathematik**, 6 St. w. a. Geometrie: Sätze von den Linien, Winkeln und Dreiecken, einschließlich der Congruenzsätze, leichte Constructionsaufgaben. b. Rechnen: Repetition der Bruchrechnung, Decimalbrüche, abgekürzte Multiplication und Division, Reduction der Decimalbrüche, Zins-, Tara- 2c. Rechnung, die 4 Grundoperationen mit Buchstaben. — **Zeichnen**, 2 St. w. Zeichnen nach der Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel, daneben geometrisches Zeichnen. — **Schreiben**, 2 St. w. nach Vorschriften. — **Gesang**, 1 St. w., s. Prima.

**Quinta A** und **B** im S. comb., Ordinarius: ord. Lehrer Berent, im W. getheilt, Ordinarien: ord. Lehrer Berent und wissenschaftlicher Hilfslehrer Knaake.

**Religion** im S. 3, im W. je 2 St. w. Biblische Erzählungen des N. T., Erlernen der 5 Hauptstücke mit der Luther'schen Erklärung, sowie einiger Sprüche und Kirchenlieder. — **Deutsch**, 4 St. w. Lectüre von Hopf und Paulsiek, die starke und schwache Declination und Conjugation, Lehre vom einfachen und erweiterten Satze, Declamationsübungen. Wöchentlich Dictate abwechselnd mit Aufsätzen. — **Latein**, 6 St. w. Repetition und Erweiterung des Pensums der Sexta, verba deponentia und anomala, praepos., conjunct., acc. c. infin. und abl. absol., verbunden mit Uebersetzen aus Ellendt I. 20—66. Wöchentliche Exercitien abwechselnd mit Extemporalien. — **Französisch**, 5 St. w. Leseübungen, Declination, Zahlwörter, Hilfszeitwörter und regelmäßige Conjugation im Anschluß an Plötz, Elem.-Grammat. Lect. 1—71, Memoriren von Plötz, pet. vocab. 1—19. Wöchentliche schriftliche Uebungen (Dictate und Uebersetzungen). — **Geschichte** und **Geographie**, 3 St. w. a. Geschichte: Biographische Bilder aus der orientalischen, griechischen und römischen Geschichte. b. Geographie: Asien, Afrika, Amerika, Australien nach Daniel § 36—70. — **Naturbeschreibung**, 2 St. w. Im S. Einübung des Linné'schen Pflanzensystems und Bestimmen der Pflanzen nach demselben. Im W. Zoologie: Wiederholung des Pensums der Sexta; die Vögel. — **Rechnen**, 4 St. w. Bruchrechnung, einfache und zusammengesetzte Regel de tri, Uebung im Kopfrechnen. — **Zeichnen**, 2 St. w. Zeichnen von einfachen krummlinigen Ornamenten nach der Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel. — **Schreiben**, 2 St. w. nach Vorschrift an der Wandtafel. — **Gesang**, 1 St. w. Fortsetzung im Notenschreiben, Einübung von Choralmelodien und zweistimmigen Liedern.

**Sexta A** und **B**, im S. getheilt. Ordinarien: wissenschaftl. Hilfslehrer Knaake und ord. Lehrer Kohrt; im W. comb., Ordinarius: ord. Lehrer Kohrt.

**Religion**, 3 St. w. Die Erzählungen des A. T. Erlernen der beiden ersten Hauptstücke nebst der Luther'schen Erklärung und einigen dazu gehörigen Sprüchen und Kirchenliedern. — **Deutsch**, 4 St. w. Lectüre von Hopf und Paulsiek, die Redetheile, Lehre vom einfachen Satz, Declamationsübungen, tägliche Abschriften und Dictate mit kleinen Aufsätzen abwechselnd. — **Latein**, 8 St. w. Declination, sum, Pronom., Zahlwörter, die regelmäßigen Conjugationen ohne Deponens, Comparation nach Schultz. Ellendt Lesebuch I, 1—41 mit Ausschluß der Stücke über die Deponentia, wöchentl. Exercitien oder Extemporalien der Oberabtheilung. — **Geschichte**, 1 St. w. Die schönsten Sagen des griechischen Alterthums. — **Geographie**, 2 St. w. Die Grundbegriffe der mathematischen Geographie; Uebersicht über die 5 Erdtheile nach Daniel, Uebung im Kartenlesen, die Provinz Preußen. — **Naturbeschreibung**. Im S. 2 St. w. Botanik: Beschreibung der wichtigsten Pflanzen und Eintheilung derselben. Im W. 1 St. w. Zoologie: Beschreibung der wichtigsten Säugethiere mit gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Eintheilung. — **Rechnen**, 6 St. w. Die 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen, Resolviren und Reduciren, mechanisches Decimalrechnen, im S. Sexta A: außerdem die Anfänge der Bruchrechnung. — **Zeichnen**, 2 St. w. Geradlinige Flächenfiguren nach Vorzeichnung des Lehrers an der Wandtafel. — **Schreiben**, 3 St. w. Buchstaben, Wörter und kurze Sätze nach Vorschrift an der Wandtafel. — **Gesang**, 1 St. w. Uebung von Choralmelodieen und leichten Liedern, Notenschreiben.

---

**Turnen** 4 St. w. Im S. auf dem Turnplatze die 4 oberen Klassen in 10, die 4 unteren in 15 Riegen, jede der beiden Abtheilungen in 2 St. w. Im W. in der Turnhalle die 4 oberen Klassen in 2 Abtheilungen zu 7 und 8 Riegen, jede Abtheilung 1 St. w.

---

## Vorbereitungsschule.

### 1. Klasse. Ordinarius: Lehrer Preuß.

**Religion**, 3 St. w. Die wichtigsten Erzählungen des N. T. Die 10 Gebote mit der Luther'schen Erklärung, einige Sprüche und Lieder. — **Deutsch**, 10 St. w. Lectüre von Paulsiek, Uebung im Wiedergeben des Gelesenen, Wort- und Sacherklärung gelernter Gedichte, die Anfänge der Satzlehre, die wichtigsten Redetheile, Flexion der Haupt-, Eigenschafts- und Zeitwörter, die wesentlichsten Regeln der Orthographie, wöchentliche Dictate und tägliche Abschriften. — **Rechnen**, 4 St. w. Die 4 Species mit benannten Zahlen, Resolviren und Reduciren. — **Schreiben**, 4 St. w. Uebung in deutscher und lateinischer Schrift. — **Anschauungs-Uebungen**, 2 St. w. Fortgesetzte Berichtigung der Aussprache, Uebung der Anschauung mit besonderer Berücksichtigung der Naturb. und Geographie. — **Gesang**, 1 St. w. Gehörübungen, leichte Choräle und Volkslieder.

## 2. Klasse. Ordinarius: Lehrer Lehmann.

**Religion,** 2 St. w. Die wichtigsten Erzählungen des A. T., die 10 Gebote ohne Erklärung, einige leichte Sprüche und Lieder. — **Deutsch,** 8 St. w. Lectüre von Paulsiek, 1. Abtheilung. Uebung im Erkennen der Haupt- und Fürwörter, Eigenschafts- und Zeitwörter, orthogr. Uebungen durch Abschreiben von Druckschrift, wöchentliche Dictate, Erlernen kleinerer Gedichte. — **Rechnen,** 4 St. w. Die 4 Species mit größeren Zahlen. — **Schreiben,** 4 St. w. Uebung in deutscher und lateinischer Schrift. — **Anschauungs-Uebungen,** 2 St. w. Berichtigung der Aussprache, Erweiterung der Vorstellungen durch sinnliche Anschauung unter Benutzung der Bilder von Reimann und Wilke.

## 3. Klasse. Ordinarius: Lehrer Lehmann.

**Religion,** 2 St. w. Einführung in eine kleine Zahl ausgewählter biblischer Erzählungen. — **Lesen und Schreiben,** 9 St. w. Lautiren und Lesen nach der Wandtafel und in Hästers Fibel, Einübung der deutschen Schrift. — **Rechnen,** 4 St. w. Zählen und Einüben der Zahlreihen von 1—100, die 3 ersten Species in diesem Zahlenraum. —

**Turnen** Kl. 1 und einzelne Schüler der Kl. 2 im S. 2 St. w.

---

Die Aufgaben für die diesjährige Abiturientenprüfung waren:

a. Deutsch:

Ueber die Wichtigkeit der Selbstbeherrschung.

b. Französisch:

La Prusse et les partages de la Pologne.

c. Englisch:

Ein Exercitium.

d. Naturwissenschaften:

1) An welchem Tage hat die Sonne in Tilsit (geographische Breite = 55° 7′) dieselbe Mittagshöhe als in Venedig (geogr. Breite = 45° 25′) zur Zeit des Wintersolstitiums? Gegeben: die Schiefe der Ekliptik = 23° 27′, die Zeit des Herbstäquinoctiums 23. September 5 Uhr Morgens. Von der Ungleichförmigkeit der Bewegung der Sonne auf der Ekliptik soll abgesehen werden.
2) Eine planconvexe Linse, deren sphärische Fläche 20 Zoll Radius hat, soll so zwischen 2 parallelen 20 Fuß von einander entfernten Wänden aufgestellt werden, daß ihre ebene Fläche den Wänden parallel ist, und das Bild der einen Wand auf der andern erscheint. Bei welcher Entfernung der Linse von der einen Wand ist diese Forderung erfüllt? Brechungsquotient des Glases = $^3/_2$.
3) Wieviel Kalihydrat, welches noch $^1/_6$ Aequivalent Wasser enthält, läßt sich aus $78,_2$ Kilo roher Pottasche, die 13% Verunreinigungen enthält, gewinnen, und wieviel gebrannten Kalk verbraucht man dabei?

### e. Mathematik:

1) Das Product dreier zu bestimmender Zahlen ist a mal so groß als die Summe aus den beiden ersten derselben. Dagegen ist der bte Theil desselben Products das arithmetische Mittel zwischen den beiden Summen aus der 1. und 3. und aus der 2. und 3. Zahl, und zwar um 12 Einheiten von jeder der beiden letzten Summen verschieden. (Specieller Fall: $a = 12$, $b = 6$ und $12 = 1$).
2) Von einem zu construirenden Parallelogramm kennt man die Längen der beiden Diagonalen und das Verhältniß zwischen den Abständen der beiden parallelen Seitenpaare.
3) Vom dem $h^m$ hohen Ufer eines Stromes erblickt man die auf dem jenseitigen steilen Ufer liegende Burgruine unter dem Elevationswinkel $\alpha$, während das Spiegelbild der Ruine im Strome unter dem Depressionswinkel $\beta$ erscheint. Um wieviel liegt die Ruine höher als der Beobachtungsort? (Specieller Fall: $h = 25{,}5^m$, $\alpha = 6^0\ 45'\ 30''$; $\beta = 18^0\ 17'20''$).
4) Von einem geraden Kegelstumpf kennt man die Radien r, $r\sqrt{2}$ und die Höhe $h = r\sqrt{5}$. In die kleinere Endfläche ist ein Rechteck beschrieben, dessen Diagonalen sich unter $60^0$ durchschneiden. Dieses Rechteck und das in die andere Endfläche beschriebene Quadrat sind die Endflächen eines zu berechnenden Obelisken. Außer Volumen, Oberfläche, Winkel u. s. w. ist auch die Umhüllungskugel zu berechnen.

## B. Lehrmittel.

Für die Lehrer- und Schüler-Bibliothek wurden angeschafft: Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jahrgang 1876. Herrig: Archiv Bd. 57, Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1876. Crelle's mathem. Journal 1876. Altpreußische Monatsschrift 1876. Pädagogisches Archiv 1876. Magazin für die Literatur des Auslandes 1876. Zeitschrift des statistischen Bureaus 1876. Vieweger: Die einheitliche höhere deutsche Unterrichtsanstalt. Noak: Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, 4. Aufl. Andresen: Ueber deutsche Volksetymologie. Bauer: Etymologie der neuhochdeutschen Sprache. Schmitz: Französ. Grammatik. W. Scott: poetical works. Richardson: Pamela und Clarissa. F. Hughes: Tom Brown at Oxford. Lattmann: Corn. Nepotis liber etc. Corssen: Beiträge zur italienischen Sprachkunde. Perthes: lat. Wortkunde; lat. Lehrbuch für die unteren Klassen; lat. Formenlehre. Vogel: Nepos Plenior, lat. Lesebuch für die Quarta. Kappes: Vergil's Bucolica und Georgica. Leake: Topographie Athens. Hilger: Juvenal in deutschen Jamben. Nast: Einleitung in die griechischen Kriegs-Alterthümer. Fuss: Antiquitates Romanae. Braun: Vorschule der Kunstmythologie. Cramer: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Kuehner: Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache. Kobelt: Illustrirtes Conchylienbuch. Voelkel und Thomas: Taschenwörterbuch der Aussprache geogr. und histor. Namen. F. v. Hellwald: Die Erde und ihre Völker. H. Stanley: Comment j'ai retrouvé Livingstone. Andree: Geographie des Welthandels. Jentzschi: Bericht über die geologische Durchforschung der Provinz Preußen im Jahre 1876. Wachsmuth: Die Stadt Athen im Alterthum. Henri Brugsch-Bey: Histoire d'Egypte I[re] partie. Lindner: Geschichte des deutschen Reiches Bd. 1—2.

Bezzenburger: Beiträge zur Geschichte der littauischen Sprache. Ellendt: Katalog für die Schüler-Bibliotheken höherer Lehranstalten. Alfabete des gesammten Erdkreises aus der K. K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. Hertzberg: Die Geschichte der Perserkriege. Jaeger: Die Geschichte der Griechen und Geschichte der Römer. Schiff: Aus halbvergessenem Lande, Kulturbilder aus Dalmatien. B. Auerbach: Neue Dorfgeschichten. Freytag: Die Ahnen. Dahn: Ein Kampf um Rom. Ebers: Eine ägyptische Königstochter und Uarda. Mehrere Jugendschriften von Hoffmann, Schupp, Oertel. Hallberger: Illustrated Magazine 1876. Cooper: The last of the Mohicans; The Pathfinder. Saunders: Jasper Deane. 3 Tafeln als Fortsetzung zu den Lehmann'schen Lehrbüchern der englischen und französischen Sprache.

Die naturwissenschaftlichen Sammlungen wurden vermehrt durch einen Universal-Rotationsapparat, eine Kugel mit Federwaage und Vorrichtung nach Coulomb, eine Vorrichtung zur Darstellung des Saturnringes, einen Apparat für die elektrischen Grundversuche, eine Saugpumpe, eine zerlegbare menschliche Brust, einen Durchschnitt der Haut, ein Gehörorgan, einen Durchschnitt des Kopfes.

An Geschenken erhielt die Anstalt von Fräulein C. Schlenther aus Hagen: Auerswald und Rossmaessler: botanische Unterhaltungen zum Verständniß der heimathlichen Flora, Postel: der Führer in die Pflanzenwelt; von Herrn Buchhändler Lösch: Just. v. Liebig: Reden und Abhandlungen, Schellen: das Spektroskop; von einem Ungenannten: Allmers: Marschenbuch, Land- und Volksbilder aus den Marschen der Weser und Elbe, Humboldt: Kosmos (zur Verleihung an einen Schüler), E. Schroeder: Friedrich der Große in seinen Schriften, Joh. Scheffer: Lappland; die Marmorgruppen auf der Schloßbrücke in Berlin, 2 ausländische Seidenspinner, einen Attacus Cynthia; von Herrn Dr. Habedanck: einige Cocons vom Seidenschmetterling; von Herrn Professor Fleischer aus St. Gallen: ein Stück Nummulitensandstein; von dem Polytechniker Herrn Schmalöwsky, einem früheren Schüler der Anstalt: einige Erzstufen; von dem Secundaner Borchert: eine kleine Schildkröte, dem Untertertianer Klinger: einen präparirten Hundschädel; dem Quintaner Tomaske: ein Elchgeweih; dem Sextaner Ewerling: ein Hirschgeweih. — Für alle diese Gaben spricht der Unterzeichnete im Namen der Anstalt seinen herzlichsten Dank aus.

---

## C. Wichtigere Verordnungen der Behörden.

### 1. Des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

23. Februar 1877. Der Director wird aufgefordert ein Verzeichniß der eingeführten Lehrbücher einzureichen.

14. März: P.-S.-C. sendet eine Abschrift der Verfügung an den Magistrat, welche die beantragte Erhöhung des Staatszuschusses für die Anstalt ablehnt.

19. März: Es macht auf die im Centralblatt veröffentlichten Statuten der Fr. Wilhelms-Stiftung für Marienbad aufmerksam.

28. März: Es theilt einen Ministerial-Erlaß betreffs der Doctorpromotionen vom 7. März mit und verlangt künftig Anzeige von dem rite erworbenen Doctortitel der Mitglieder des Lehrer-Collegiums.

21. April: Fortan ist für alle Behörden ein einheitliches Papierformat von 33 Centimeter Höhe und 21 Centimeter Breite in Gebrauch zu nehmen.

4. Mai: Der Director wird aufgefordert den Folgen der Dispens. jüdischer Schüler vom Schulbesuch an ihren Festtagen sowohl für diese selbst als für die übrigen Schüler auch weiterhin besondere Beachtung zuzuwenden und die Ergebnisse dieser Beobachtung in den jährlichen Verwaltungsberichten darzulegen.

9. Juni: P.-S.-C. sendet ein neues Verzeichniß der zu erstattenden Geschäftsberichte.

10. Juni: Es sendet den Ministerial-Erlaß vom 20. Juni, welcher neue Bestimmungen über die Ausstellung der Zeugnisse zum einjährig freiwilligen Militairdienst enthält.

26. Juni: Es übersendet den Ministerial-Erlaß vom 22. Mai, nach welchem die durch Verfügungen vom 18. März und 15. Juni 1874 nachgegebenen Erleichterungen der Anforderungen an die wissenschaftliche Vorbildung der Candidaten für das Supernumerariat der indirecten Steuern aufgehoben werden.

30. Juni: Es macht auf die für Schüler bestimmte Zeitschrift „Deutsche Schulzeitung“ aufmerksam und verlangt, daß buchhändlerische Zusendungen an die Prima, den primus omnium 2c. adressirt, nur dem Director zugestellt werden sollen.

13. Juli: Im Auftrage des Herrn Ministers wird der Civillehrer Herr Eckler im nächsten Monat den Turnunterricht der höheren Schulen der Bezirke Königsberg und Gumbinnen inspiciren.

17. Juli: P.-S.-C. sendet eine Abschrift der Bestimmungen über die Ausbildung und Anstellung der Steuer-Supernumerare.

23. Juli: Es sendet den Ministerial-Erlaß vom 16. Februar die Betheiligung der Lehrer bei den Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

25. Juli: Dem Realschullehrer Thiel wird ein Urlaub bis zum 1. October bewilligt.

26. Juli. P.-S.-C. macht auf einzelne patriotische Schriften als geeignet zur Vertheilung an Zöglinge der untersten Klassen bei der Feier des 2. September aufmerksam.

21. August: Es sendet den Ministerial-Erlaß vom 9. Juli als Ergänzung der Circularverfügung vom 29. Mai betreffend die Ausstellung der Freiwilligenzeugnisse.

24. September: Die Theilung der Quinta und Zusammenlegung der Sexta wird genehmigt.

12. October: Fortan sind 6 Exemplare der Programme an die Geheime Registratur des geistl. rc. Ministeriums sogleich nach ihrem Erscheinen einzusenden.

31. October: P.-S.-C. macht auf den von Dr. A. Dammann in Hameln herausgegebenen Grundriß des Tempels zu Jerusalem aufmerksam.

22. November: Die Ausgabe Herder's von Suphan wird empfohlen.

8. December: Die Entlassung des ord. Lehrers Tarony zum 1. Januar, sowie seine Vertretung durch den Schulamts-Candidaten Pfligg wird genehmigt.

10. December: P.-S.-C. sendet Anweisung an die Kasse betreffs gleichmäßiger Behandlung des Etatjahres.

15. December: Der ord. Lehrer Krüger ist zum Oberlehrer ernannt.

21. December: Einsendung des Bescheides über die am 6. September von dem Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Gandtner abgehaltene Revision der Schule.

25. December: Auf Anlaß desselben wird der Director aufgefordert Vorschläge des Lehrercollegiums über die Einrichtung von strengen Jahrescursen und einjährigen Versetzungen einzureichen.

2. Januar 1878: An Buchhändler Teubner in Leipzig sind zum Zwecke der Vertheilung an die österreichischen Universitäts-Bibliotheken 3 Programme mehr als die eingeforderten abzuliefern.

10. Januar: Der Termin für die diesjährige Turnlehrer-Prüfung in Berlin ist auf den 25. — 26. März festgesetzt.

26. Januar: Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Durchführung strenger Jahrescurse von Ostern c. ab werden genehmigt.

28. Januar: P.-S.-C. sendet den Minist.-Erlaß vom 13. December 1877, welcher die Einführung der vom Bundesrath beschlossenen abgekürzten Bezeichnungen der Maße und Gewichte anordnet;

2. Februar: desgleichen eine Beschreibung der Nachbildungen von Noten der Preußischen Bank à 100 *M*.

12. Februar: Den Minist.-Erlaß vom 31. Januar, welcher vorschreibt, daß bei der Ertheilung des militairischen Qualificationszeugnisses für den einjährigen Dienst an der Zeitdauer des von dem betreffenden Schüler zu erfordernden Schulbesuches nicht mehr als höchstens der Zeitraum eines Monats fehlen dürfe.

2. März: Das Gedenkbuch „Wilhelm deutscher Kaiser und König von Preußen" wird empfohlen.

### 2. Des Magistrats.

12. März 1877: Den bisherigen Freischülern wird ihr Beneficium verlängert.

29. März: Die dritten Brüder sollen fortan nicht mehr ohne weiteres von der Zahlung des Schulgeldes befreit sein.

14. April: M. sendet Abschrift seines Gesuchs an den Herrn Minister behufs Uebernahme der Anstalt auf den Staat.

4. Mai: Er theilt eine Abschrift des Beschlusses der Schuldeputation betreffs der vom Director beantragten Gehaltserhöhung des Hilfslehrers Knaake mit.

19. Juni: Der Termin für die Revaccination der Realschüler ist auf den 21., der für die Revision derselben auf den 28. Juni festgesetzt.

13. Juli: Ehe über eine Gehaltszulage des Hilfslehrers Knaake Beschluß gefaßt werden kann, ist die Entscheidung des Herrn Ministers auf den Antrag vom 14. April abzuwarten.

28. Juli: Der Director wird beauftragt den Stadtschullehrer Jähnke zu einer theilweisen Vertretung des Realschullehrers Thiel zu engagiren.

10. August: Die von dem Director beantragte Einrichtung eines naturwissenschaftlichen Auditoriums wird zurückgewiesen.

22. September: M. erklärt für die von dem Director mehrfach beantragte Anstellung eines zweiten Hilfslehrers nichts thun zu können.

26. October: Er fragt an, ob für den Fall der Uebernahme der Realschule durch den Staat, die Mitbenutzung der Gymnasial-Turnhalle möglich sein würde.

15. December: M. fordert den Director auf den ordentlichen Lehrer Tarony zum 1. Januar vorläufig auf ein Jahr zu entlassen.

9. Januar 1878: Er sendet eine Abschrift der Verfügung des P.-S.-C., welche die Beschäftigung des Schulamts-Candidaten Duvinage bei der Anstalt vom 15. April c. ab anordnet,

7. März: eine Abschrift des Minist.-Erlasses vom 10. Januar betreffend die Uebernahme der Realschule auf den Staat vom 1. April 1879 ab.

12. März: Von den am 29. April in die Realschule neu eintretenden Schülern soll für diesen Monat kein Schulgeld erhoben werden.

## D. Chronik.

Wenn auch aus dem Schuljahr 1877/78, welches am 9. April begann, bedeutendere das innere Wesen der Anstalt berührende Aenderungen nicht zu berichten sind, brachte es ihr doch auch wieder manches wichtige Ereigniß. So erhielt der erst am 1. Januar 1877 zum vierten ordentlichen Lehrer beförderte Herr Tarony im October desselben Jahres die Aufforderung das Amt eines Kreis-Schulinspectors in Heilsberg zunächst provisorisch zu übernehmen, und bereits am 1. Januar 1878 folgte er unter Zustimmung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums und der städtischen Behörden diesem Rufe, so daß die Anstalt ihn schon nach $3^1/_2$ jährigem eifrigem Wirken an ihr wahrscheinlich für immer wieder scheiden sehen mußte. Für seine Vertretung wurde von der vorgesetzten Behörde von Ostern 1878 ab der Candidat der Theologie

und des Schulamts Herr Duvinage designirt, vom 1. Januar aber bis dahin übernahm dieselbe der Schulamtscandidat Herr Pfligg, der durch sein sofortiges Eintreten in die sämmtlichen Unterrichtsstunden des Herrn Tarony der Schule einen wesentlichen Dienst geleistet hat. Demnächst sind die am 16. August durch Herrn Eckler vorgenommene Inspection des Turnunterrichts und die am 6. September durch den Geheimen Regierungsrath Herrn Dr. Gandtner abgehaltene Revision der Schule, sowie die durch Verfügung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. December erfolgte Beförderung des ersten ordentlichen Lehrers Herrn Krüger zum Oberlehrer besonders zu erwähnen. — Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wurde auch im vergangenen Schuljahre durch einen öffentlichen Schulact gefeiert, desgleichen der 2. September in gewohnter Weise festlich begangen. — Außerdem war der Fastnachtstag, der 5. März d. J., schulfrei, und in 3 Stunden mußte im Juni v. J. wegen zu großer Hitze der Unterricht ausgesetzt werden. Das Stipendium der Humboldtstiftung wurde dem Oberprimaner Karl Baumgart verliehen, auch konnte am 14. September in Folge der gütigen Spende eines Wohlthäters der Schule dem Oberprimaner Johannes Hennig Humboldt's Kosmos als Prämie zugewiesen werden. Die Schillerprämie, bestehend aus 2 vollständigen Exemplaren der Werke des Dichters, erhielten am 11. November der Oberprimaner Oscar Mertins und der Untersecundaner Max Glück. — Der Gesundheitszustand der Schüler war in dem verflossenen Schuljahr ein im ganzen befriedigender, weniger der der Lehrer; denn in den Pfingstferien erkrankte Herr Thiel so ernstlich, daß er bis zum 1. October beurlaubt und durch das Lehrercollegium, von August ab auch in 10 wöchentlichen Stunden von dem Lehrer der hiesigen Stadtschule Herrn Jähnke, vertreten werden mußte. — Außerdem wurden noch Herr Prof. Dr. Ellinger während 26, Herr Oberlehrer Mogk in 4, Herr Dr. Siemering in 11 und Herr Kohrt in 2 Stunden durch Krankheit ihrem Wirken entzogen. Leider aber hatte die Anstalt auch gegen das Ende des Schuljahres wieder den Verlust eines Zöglings, des Schülers der zweiten Vorbereitungsklasse Eduard Rieder zu beklagen, der am 15. Februar einer heftigen Lungenentzündung erlag. — Die Ferien des letzten Schuljahres fielen zu Ostern 1877 auf die Zeit vom 24. März bis 9. April, die Pfingstferien dauerten der während derselben in Danzig abgehaltenen Directoren-Conferenz wegen vom 19. bis 26. Mai, die Sommerferien vom 30. Juni bis 28. Juli, die Michaelisferien vom 29. September bis 10. October und die Weihnachtsferien vom 22. December bis 7. Januar. — Die Gesammtzahl der Schüler betrug beim Beginne des Sommerhalbjahres 436, und zwar in I. 25, II. 46, IIIa. 39, III.b. 48, IV. 52, V. 53, VIa. 48, VIb. 37, in der Vorbereitungsschule I. 34, II. 27, III. 27; am Anfange des Winterhalbjahres 443, darunter in I. 23, II. 41, IIIa. 38, IIIb. 45, IV. 54, V.a. 48, V.b. 34, VI. 64, in der Vorbereitungsschule I. 33, II. 38, III. 24, darunter 172 Auswärtige, 6 Ausländer, 420 evangelische, 6 katholische, 17 israelitische Schüler.

Der Unterstützungsfonds für arme Schüler der Anstalt beträgt jetzt 1825 *M.* 53 *Pf.*, das Vermögen der Wittwen- und Waisenkasse der Lehrer 1837 *M.* 61 *Pf.*

## E. Abiturienten-Prüfung.

Bei der am 2. April d. J. unter dem Vorsitz des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Schrader abgehaltenen Maturitätsprüfung erhielten folgende Abiturienten das Zeugniß der Reife:

161) Emil Battke, 20 J. alt, Sohn des Kreisgerichts-Secretair Herrn B. in Pillkallen, 5½ Jahre in der Schule, 2 J. in Prima, will neuere Sprachen studiren.

162) Carl Baumgart, 19 J. alt, Sohn des Kantor Herrn B. in Tilsit, 9 J. in der Schule, 2 J. in Prima, gedenkt Naturwissenschaften zu studiren.

163) Johannes Hennig, 19½ J. alt, Sohn des in Tilsit verstorbenen Polizei-Secretair Herrn H., 9½ J. in der Schule, 2 J. in Prima, beabsichtigt Chemie zu studiren.

164) Eduard Herrmann, 20 J. alt, Sohn des Bauunternehmers Herrn H. in Königsberg, 6 J. in der Schule, 2 J. in Prima, will sich dem Kaufmannsstande widmen.

165) Fritz Koch, 18 J. alt, Sohn des Realschul-Directors K. in Tilsit, 10 J. in der Schule, 2 J. in Prima, gedenkt neuere Sprachen zu studiren.

166) Fritz Lanckowsky, 19 J. alt, Sohn des Gutsbesitzers Herrn L. in Russ, 8 J. in der Schule, 2 J. in Prima, will Kaufmann werden.

167) Oscar Mertins, 19½ J. alt, Sohn des Eisenbahn-Materialienverwalters Herrn M. in Tilsit, 10½ J. in der Schule, 2 J. in Prima, beabsichtigt Kaufmann zu werden.

Lanckowsky und Mertins wurden mit dem Prädikat „gut“ von der mündlichen Prüfung dispensirt, die übrigen erhielten das Prädikat „genügend“.

# Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer
## im Sommerhalbjahr 1877.

| № | Namen der Lehrer. | Ordin. | Realschule. I. | II. | IIIa. | IIIb. | IV. | V. | VIa. | VIb. | Vorb.-Schule. I. | II. | III. | Summe. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | **Koch,** Director. | | 3 Deutsch<br>3 Engl. | 4 Franz.<br>3 Engl. | 4 Engl. | | | | | | | | | 17 |
| 2. | Professor Dr. **Ellinger,** 1ter Oberlehrer. | I. | 5 Math. | 5 Math. | 2 Physik<br>6 Math.<br>1 Singen (I.–IIIa.) | | | | | | | | | 19 |
| 3. | **Mogk,** 2ter Oberlehrer. | II. | 3 Lat. | 3 Deutsch<br>4 Lat. | 3 Deutsch | 5 Latein | | | | | | | | 18 |
| 4. | **Voelkel,** 3ter Oberlehrer. | IIb. | 2 Relig.<br>4 Franz. | | | 2 Relig.<br>4 Franz.<br>4 Engl. | | 5 Franz. | | | | | | 21 |
| 5. | **Thomas,** 4ter Oberlehrer. | | 3 Gesch. u. Geogr. | | 4 Gesch. u. Geogr. | 4 Gesch. u. Geogr. | 4 Gesch. u. Geogr. | 3 Gesch. u. Geogr. | | 2 Geogr. | | | | 20 |
| 6. | **Krueger,** 1ter ord. Lehrer. | | 3 Physik<br>3 Chemie | 2 Naturb.<br>2 Physik<br>2 Chemie | | 2 Naturb.<br>6 Math. | 2 Naturb. | | | | | | | 22 |
| 7. | Dr. **Siemering,** 2ter ord. Lehrer. | IIIa. | | | 5 Lat.<br>4 Franz. | | 5 Franz. | | | 8 Latein | | | | 22 |
| 8. | **Berent,** 3ter ord. Lehrer. | V. | | | | 3 Deutsch | 6 Math. | 4 Rechnen<br>2 Naturb. | 5 Rechnen<br>2 Naturb. | | | | | 22 |
| 9. | **Tarony,** 4ter ord. Lehrer. | IV. | | 2 Relig. | 2 Relig. | | 2 Relig.<br>3 Deutsch<br>6 Lat. | 6 Lat. | | 1 Gesch. | | | | 22 |
| 10. | **Kohrt,** 5ter ord. Lehrer. | VIb. | | | | | | 3 Relig.<br>1 Singen | 3 Relig.<br>1 Singen (VIa.–VIb.) | 2 Relig.<br>6 Rechnen<br>4 Deutsch | | | | 20 |
| 11. | **Knaake,** wiss. Hilfslehrer. | VIa. | | 3 Gesch. u. Geogr. | | | | 4 Deutsch | 4 Deutsch<br>3 Gesch. u. Geogr.<br>9 Lat. | | | | | 23 |
| 12. | **Thiel,** techn. Lehrer. | | 3 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen<br>2 Schreib. | 2 Zeichnen<br>2 Schreib. | 2 Zeichnen<br>3 Schreiben (VIa.–VIb.) | | | | | 22 |
| 13. | **Preuß,** 1ter Lehrer der Vorschule. | V. I. | | | | | | | | | 3 Relig.<br>2 Ansch.-U.<br>4 Deutsch<br>4 Schreib.<br>6 Lesen<br>4 Rechnen<br>1 Singen | 4 Rechnen | | 28 |
| 14 | **Lehmann,** 2ter Lehrer der Vorschule. | V. II. u. III. | | | | | | | | | | 2 Relig.<br>1 Ansch.-U.<br>2 Deutsch<br>6 Lesen<br>4 Schreib. | 2 Relig.<br>5 Lesen<br>4 Schreib.<br>4 Rechnen | 30 |

# Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung der Lectionen unter die Lehrer
## im Winterhalbjahr 1877/78.

| № | Namen der Lehrer. | Ordin. | Realschule. I. | II. | IIIa. | IIIb. | IV. | Va. | Vb. | VI. | Vorb.-Schule. I. | II. | III. | Summe der w. Stunden. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | **Koch,** Director. | | 3 Deutsch 3 Engl. | 4 Franz. 3 Engl. | 4 Engl. | | | | | | | | | 17 |
| 2. | Professor Dr. **Ellinger,** 1ter Oberlehrer. | I. | 5 Math. | 5 Math. | 6 Math. 2 Physik. 1 Singen | | | | | | | | | 19 |
| 3. | **Mogk,** 2ter Oberlehrer. | II. | 3 Latein | 3 Deutsch 4 Latein | 3 Deutsch | 5 Latein | | | | | | | | 18 |
| 4. | **Voelkel,** 3ter Oberlehrer. | IIIb. | 2 Relig. 4 Franz. | | | 2 Relig. 4 Franz. 4 Engl. | | 5 Franz. | | | | | | 21 |
| 5. | **Thomas,** 4ter Oberlehrer. | | 3 Gesch. u. Geogr. | | 4 Gesch. u. Geogr. | 4 Gesch. u. Geogr. | 4 Gesch. u. Geogr. | | 5 Franz. | | | | | 20 |
| 6. | Oberlehrer **Krueger,** 1ter ord. Lehrer. | | 3 Physik 3 Chemie | 2 Naturb. 2 Physik 2 Chemie | | 2 Naturb. 6 Math. | 2 Naturb. | | | | | | | 22 |
| 7. | Dr. **Siemering,** 2ter ord. Lehrer. | IIIa. | | | 4 Franz. 5 Latein | | 5 Franz. | | | 8 Latein | | | | 22 |
| 8. | **Berent,** 3ter ord. Lehrer. | Va. | | | | 3 Deutsch | 6 Math. | 4 Rechnen 2 Naturb. | 4 Rechnen 2 Naturb. | 1 Naturb. | | | | 22 |
| 9. | **Tarony,***) 4ter ord. Lehrer. | IV. | | 2 Relig. | 2 Relig. | | 2 Relig. 3 Deutsch 6 Latein | 7 Latein | | | | | | 22 |
| 10. | **Kohrt,** 5ter ord. Lehrer. | VI. | | | | | | 2 Relig. 1 Singen | 2 Relig. | 3 Relig. 4 Deutsch 6 Rechnen 2 Geogr. 1 Singen | | | | 21 |
| 11. | **Knaake,** wiss. Hilfslehrer. | Vb. | | 3 Gesch. u. Geogr. | | | | 3 Gesch. u. Geogr. 4 Deutsch | 6 Latein 4 Deutsch 3 Gesch. u. Geogr. | 1 Gesch. | | | | 24 |
| 12. | **Thiel,** techn. Lehrer. | | 3 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen | 2 Zeichnen 2 Schreib. | 2 Zeichnen 2 Schreiben | | 2 Zeichnen 2 Schreib. | | | | 22 |
| 13. | **Preuß,** 1ter Lehrer der Vorschule. | V. I. | | | | | | | | | 3 Relig. 2 Ansch.U. 4 Deutsch 4 Schreib. 6 Lesen 4 Rechnen 1 Gesang | 4 Rechnen | | 28 |
| 14. | **Lehmann,** 2ter Lehrer der Vorschule. | V. II. u. III. | | | | | | | | | | 2 Relig. 1 Ansch.U. 2 Deutsch 6 Lesen 4 Schreib. | 2 Relig. 5 Lesen 4 Schreib. 4 Rechnen | 30 |

*) Vom Januar 1878 ab vertreten durch den Schulamts-Candidaten **Pfligg.**

# Ordnung der öffentlichen Prüfung
## in der Aula der Realschule
## Donnerstag den 11. April 1878, Vormittags von 8 Uhr an.

Choral. Gebet.

**Vorbereitungsschule** um 8 Uhr.

3. Klasse: **Rechnen** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Lehmann.
Paul Mach: Der Storch und die Kinder von R. Löwenstein.

2. Klasse: **Lesen** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Lehmann.
Hugo Zoppke: Maiglöckchen und die Blümlein von H. von Fallersleben.

1. Klasse: **Religion** . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . Preuß.
Karl Richter: April von K. Enslin.

**Gesang.**

**Sexta.**

**Deutsch** . . . . . . Kohrt.
Paul Sommer: Die Sieger von J. N. Vogl.

**Geschichte** . . . . Knaake.
Oskar Hackelberg: Belle-Alliance von Jul. Sturm.

**Quinta B** und **A.**

B. **Rechnen** . . . . . Berent.
Arthur Tomaske: Choral von Leuthen von H. Besser.

A. **Geographie** . . . Knaake.
Ernst Stehr: Das Grab im Busento von Platen.

Oscar Schmalöwsky: Réponse naïve.

**Quarta.**

**Naturbeschreibung** . . Krüger.
Albert Schettler: Der große Kurfürst zur See von O. Fr. Gruppe.

**Latein** . . . . . . Pfligg.
Hermann Goldstein: La mort et le bûcheron par La Fontaine.

**Choral.**

---

## Freitag den 12. April, Vormittags von 8 Uhr an.

Choral. Gebet.

**Tertia B.**

**Geographie** . . . . Thomas.

**Englisch** . . . . . Völkel.

**Tertia A.**

**Physik** . . . . . . Ellinger.

**Französisch** . . . . Siemering.

**Secunda.**

**Latein** . . . . . . Mogk.

**Mathematik** . . . . Ellinger.

## Prima.

**Geschichte** . . . . . . Thomas. **Chemie** . . . . . . . . Krüger.

# Versuche der Schüler im Gesange und Vortrage.

**Gesang:** „Loreley" von H. Heine, comp. von Fr. Silcher.

**Vorträge:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gustav Schereik | in III. B: | Schwerting, der Sachsenherzog von K. E. Ebert. | |
| Max Schulz | " | Les oiseaux par Béranger. | |
| Theodor Erzberger | " | The better land by Fel. Hemans. | |
| Gustav Schulz | in III. A: | Kapuziner | Schiller: Wallensteins Lager. Sz. 8. |
| Richard Dombrowsky | " | Jäger | |
| Gustav Stolzenberg | " | Trompeter | |
| Henry Münnich | " | Kroat | |
| Richard Pleick | " | Trois jours de Christophe Colomb par C. Delavigne. | |
| Fritz Schlaffhorst | " | The Orphan boy's tale by Mrs. Opie. | |
| Eugen Müller | " | Vulpes et draco, Phaedrus IV, 15. | |
| Hans Schade | in II: | Melchthal | Schiller: Wilhelm Tell. A. 1. Sz. 4. |
| Leopold Ziehe | " | Stauffacher | |
| Eduard Behrendt | " | Walther Fürst | |
| Otto Blank | " | Le berceau par Berquin. | |
| Otto Preikschat | " | Lament of Mary by R. Burns. | |
| Louis Müller | " | Ovid. met. VIII. v. 546—588. | |
| Richard Geffers | in I: | La gloire des grands hommes doit toujours se mesurer aux moyens dont ils se sont servis pour l'acquérir! (e. A.) | |
| Fritz Koch | " | By patient endurance and constancy men overcome adversity. (e. A.) | |

**Gesang:** Abendchor aus dem Nachtlager von Granada von C. Kreutzer.

Gottes Rath und Scheiden von E. v. Feuchtersleben, comp. von Fel. Mendelssohn-Bartholdy.

Chor der Landleute aus den Jahreszeiten von J. Haydn.

## Abschiedsworte des Abiturienten Fritz Lanckowsky.

## Schlußwort des Directors und Entlassung der Abiturienten.

## Choral.

---

**Die Zeichnungen**
des letzten Schuljahres werden nebst den Probeschriften an den Vormittagen der beiden Prüfungstage im Zeichensaale zur Ansicht ausliegen.

---

Sonnabend den 13. April wird das laufende Schuljahr mit der Austheilung der vierteljährlichen Zeugnisse geschlossen. Der neue Cursus beginnt Montag den 29. April, Morgens 8 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler, die aber nur in beschränktem Maße stattfinden kann, wird der Unterzeichnete in den Vormittagsstunden des 25—27. April bereit sein.

**L. Koch.**